



Stadt Troisdorf

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des
Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Stadt Troisdorf

Bericht
über die
Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	16
1. Konsolidierungskreis	16
2. Gesamtabschlussstichtag	16
3. Ergebnis der Prüfung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	16
4. Gesamtabschluss	17
5. Gesamtlagebericht	17
II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	17
F. Schlussbemerkung	18

Anlagen

- I Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht
 - 1. Gesamtbilanz
 - 2. Gesamtergebnisrechnung
 - 3. Gesamtanhang
 - 4. Kapitalflussrechnung
 - 5. Eigenkapitalpiegel
 - 6. Gesamtlagebericht

- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
S.	Satz

A. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Troisdorf,

im Folgenden auch „Stadt“ oder „Konzern“ genannt,

ist auf Basis einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit Datum vom 9. Januar 2003 auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises übertragen worden. Mit Schreiben vom 9. Mai 2019 sind wir mit der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 i. V. m. §§ 59 Abs. 3, 102 GO NRW beauftragt worden.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 30. Januar 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von T€ 15.962 (Vorjahr: T€ 17.853).**

Die Gesamtertragslage des Konzerns Stadt Troisdorf war im Haushaltsjahr 2019 von einem positiven Gesamtjahresergebnis in Höhe von T€ 15.962 (Vorjahr: T€ 17.853) geprägt. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen von insgesamt T€ 375.892 wurden in 2019 vollständig durch die ordentlichen Gesamterträge von T€ 395.265 gedeckt, was einem Aufwandsdeckungsgrad von 105,2 % entspricht.

Die ordentlichen Gesamterträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 25.635 erhöht. Dabei stehen den Mindererträgen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von T€ 7.179, welche im Wesentlichen auf geringere Gewerbesteuererträge zurückzuführen sind, ein Anstieg im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ T€ 8.216) infolge höherer Schlüsselzuweisungen sowie der privatrechtlichen Leistungsentgelte (+ T€ 11.715) gegenüber. Der Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist im Wesentlichen auf die Mehrerträge aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung im Teilkonzern Troikomm zurückzuführen. Ferner ist ein Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge zu verzeichnen (+ T€ 7.103). Diese resultieren insbesondere aus den Grundstücksverkäufen der Stadt.

Die Gesamtaufwendungen werden durch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (36,3 %), die Transferaufwendungen (24,8 %) und die Personalaufwendungen (23,5 %) dominiert und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 27.964 erhöht. Der Anstieg der Personalaufwendungen (+ T€ 4.176) resultiert im Wesentlichen aus den Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um insgesamt T€ 18.284 erhöht. Hauptursache hierfür sind die analog zu den höheren privatrechtlichen Leistungsentgelten gestiegenen Strom- und Gasbezugskosten im Teilkonzern Troikomm. Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.488 erhöht. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt und ist insbesondere auf eine höhere Kreisumlage sowie höhere Sozialtransferaufwendungen zurückzuführen.

- **liquide Mittel in Höhe von T€ 27.134**

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 16.520 erhöht und betragen zum 31. Dezember 2019 T€ 27.134. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf. Die Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen innerhalb des Konzerns war jederzeit sichergestellt.

- **Anstieg der Gesamtbilanzsumme auf T€ 889.896**

Die Gesamtbilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 30.541 auf T€ 889.896 erhöht. Die Aktivseite wird mit einem Anteil in Höhe von 89,9 % (Vorjahr: 92,1 %) durch das Anlagevermögen dominiert. Das Anlagevermögen ist in Höhe von 96,4 % (Vorjahr: 95,1 %) langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (25,7 %; Vorjahr: 25,0 %) den Sonderposten (22,3 %; Vorjahr: 23,7 %), den Pensionsrückstellungen (11,2 %; Vorjahr: 11,0 %) sowie den Verbindlichkeiten aus Krediten und solchen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (30,5 %; Vorjahr: 30,9 %), zusammen.

- **Chancen und Risiken**

Die Stadt Troisdorf konnte im Haushaltsjahr 2019 im vierten Jahr in Folge einen ausgeglichenen Jahresabschluss erwirtschaften und hat damit ihr übergeordnetes Ziel, einen dauerhaften Haushaltsausgleich darzustellen und damit neue Handlungsspielräume für Politik und Verwaltungsführung zu eröffnen, weiter bekräftigt. Diese positive Entwicklung wird jedoch auf Grund der sich seit dem Frühjahr 2020 weltweit anhaltenden Corona-Pandemie gefährdet. Die negativen Folgen für die Stadt Troisdorf und den gesamten Konzern, welche sich aus der Corona-Pandemie ergeben werden, können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Für die Stadt werden im Wesentlichen negative Auswirkungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben erwartet.

Die Corona-Pandemie stellt auch die Abwasserbetrieb Troisdorf AöR vor neue Herausforderungen. Das größte Risiko stellt hierbei die Infizierung der Mitarbeiter dar, finanzielle Risiken werden hingegen von den gesetzlichen Vertretern als gering eingeschätzt.

Der Teilkonzern TroiKomm ist ebenfalls in mehrfacher Hinsicht von der Corona-Pandemie betroffen. So wird auf Grund von Produktionsausfällen bei großen Gewerbekunden von einem Rückgang der Stromabsatzmenge ausgegangen. Auch die auf Grund der durch den Gesetzgeber angeordnete Schließung sämtlicher Bäderbetriebe wird sich in Form von Mindererträgen bemerkbar machen.

Als weiteres Risiko für den Teilkonzern ist insbesondere der unverändert harte Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten zu nennen und die daraus resultierende Gefahr, dass nennenswerte Kunden von Wettbewerbern auf dem heimischen Markt abgeworben werden. Ein Fokus liegt somit auf Kundenbindungs- und Rückgewinnungsaktionen.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns, wie sie im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Verstöße gegen Gesetz, Satzung und gemeinderechtliche Bestimmungen

Als Abschlussprüfer haben wir in entsprechender Anwendung des Prüfungsstandards PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 107 Abs. 8 GONRW und § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Gesamtabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW hat die Aufstellung des Gesamtabchlusses innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte nicht innerhalb der gemäß § 116 GO NRW vorgesehenen Frist.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht beeinflusst werden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 31. Mai 2021 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 durch den Rat der Stadt Troisdorf bestätigt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden, erteilen wir nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019, der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und nach § 102 Abs. 11 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ratingen, den 31. Mai 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mark T. Müller
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Gesamtabchlussprüfung waren:

- die Konzernbuchführung,
- der Gesamtabchluss (bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Gesamtanhang) sowie
- der Gesamtlagebericht.

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf die Abschnitte „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungsstätigkeit nicht berührt.

Der dem Gesamtabchluss beigefügte Beteiligungsbericht ist nach § 117 GO NRW nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 30. Dezember 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt; seine Bestätigung durch den Rat der Stadt Troisdorf und die Anzeige an die Aufsichtsbehörde stehen noch aus.

Wir haben die Gesamtabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen in den Abschnitten „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Februar und März 2021 durchgeführt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Gesamtabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen IKS auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestuftem Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Gesamtabchlusses waren:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Kapitalkonsolidierung und
- die Schuldenkonsolidierung.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Wir haben die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlussangaben bzw. der Reporting Packages unter Berücksichtigung der jeweiligen Überleitungsrechnungen auf die für den Gesamtabchluss geltenden Vorschriften geprüft, soweit dies unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten erforderlich gewesen ist.

Soweit Teilbereichsprüfer bedeutsame Teilbereiche geprüft haben, haben wir deren Arbeitsergebnisse auf Grundlage einer kritischen Durchsicht verwertet.

Um sicherzustellen, dass die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen eingehalten werden, haben wir die involvierten Teilbereichsprüfer, insbesondere die Abschlussprüfer der einbezogenen Teilbereiche, schriftlich über die anzuwendenden Prüfungsgrundsätze, die von den Teilbereichen zu beachtenden Rechnungslegungsvorschriften, Besonderheiten der Berichterstattung für Zwecke der Einbeziehung in den Gesamtabchluss, die Prüfungsschwerpunkte und die einzuhaltenden Termine unterrichtet und uns deren Beachtung bestätigen lassen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch jeweils von der beruflichen Kompetenz, der Unabhängigkeit und der regulatorischen Beaufsichtigung dieser Prüfer unterrichten lassen. Wir haben dabei von jedem externen Prüfer eine schriftliche Erklärung in Bezug auf dessen Unabhängigkeit eingeholt.

Den Gesamtanhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Gesamtabchluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung wurden eingehalten (§ 51 KomHVO NRW).

Bei der Abgrenzung wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Die Walter hilft GmbH, Troisdorf (vormals: Bioenergie Troisdorf GmbH, Troisdorf), wurde zum 1. Januar 2019 entkonsolidiert, da auf Grund des Verkaufs von 70 % der Anteile kein beherrschender Einfluss durch die Stadt Troisdorf mehr vorliegt.

2. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt aufgestellt, der zugleich auch der Abschlussstichtag aller einbezogenen Aufgabenbereiche ist.

3. Ergebnis der Prüfung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Nach unserer Beurteilung auf Grund unserer Prüfung nach § 317 Abs. 3 HGB bilden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen geeignete Konsolidierungsgrundlagen.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen an die für das Mutterunternehmen anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und an die konzerneinheitliche Bewertung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

4. Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Gesamtabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung, zum Gesamtanhang, zur Kapitalflussrechnung und zum Gesamteigenkapitalspiegel wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

5. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel sowie Gesamtanhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Stadt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Stadt Troisdorf erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns – unter einer aufschiebenden Bedingung – erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Ratingen, den 31. Mai 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mark T. Müller
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gesamtbilanz Stadt Troisdorf
zum 31.12.2019**

Aktiva	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €	Passiva	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	171.229.441,14	166.444.559,63
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.841.912,90	3.301.247,48	verrechnerter Geschäfts-/Firmenwert aus Erstkonsolidierung	0,00	0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.840.510,89	2.793.371,61	1.2 Ausgleichsrücklage	23.921.231,96	13.405.842,92
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.3 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	13.255.052,00	15.193.443,73
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	5.682.423,79	6.094.619,09	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	20.059.343,63	19.973.128,32
1.2 Sachanlagen			Summe Eigenkapital	228.465.068,73	215.016.974,60
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.682.250,55	101.119.235,97	2. Sonderposten		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	185.489.998,15	184.480.855,09	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	96.075.173,74	97.582.169,78
1.2.3 Infrastrukturvermögen	417.163.396,91	420.847.942,03	2.2 Sonderposten für Beiträge	75.578.489,34	77.618.563,53
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	108.698,82	102.471,69	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.056.329,69	7.035.848,61
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.138.125,98	5.084.717,01	2.4 Sonstige Sonderposten	21.853.759,51	21.369.067,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.054.229,04	7.544.331,17	Summe Sonderposten	198.563.752,28	203.605.649,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.451.437,54	8.507.974,48	3. Rückstellungen		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.696.852,70	20.269.168,67	3.1 Pensionsrückstellungen	99.915.798,00	94.663.555,00
Summe Sachanlagen	757.784.989,69	747.956.696,11	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	575.000,00	1.729.811,93
1.3 Finanzanlagen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	197.069,16	217.763,69
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	20.857.785,20	20.598.382,14
1.3.2 Übrige Beteiligungen	8.355.164,28	8.467.925,29	Summe Rückstellungen	121.545.652,36	117.209.512,76
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.586.662,02	1.912.224,18	4. Verbindlichkeiten		
1.3.4 Ausleihungen	26.278.712,17	26.690.866,76	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	270.584.300,12	265.101.233,14
Summe Finanzanlagen	37.220.539,47	37.071.017,23	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.763.280,00	1.767.000,00
Summe Anlagevermögen	800.687.952,95	791.122.332,43	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	752.821,23	666.245,40
2. Umlaufvermögen			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.496.190,34	13.934.751,00
2.1 Vorräte			4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	15.562.572,93	11.034.522,28
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.282.161,96	10.103.162,99	4.6 Erhaltene Anzahlungen	21.644.528,88	18.774.855,09
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	Summe Verbindlichkeiten	327.803.693,50	311.278.606,91
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.517.658,25	12.244.288,95
2.2.1 Forderungen	41.824.026,96	39.533.574,23			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	6.076.781,66	3.233.510,95			
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.900.808,62	42.767.085,18			
2.3 Liquide Mittel	27.134.321,21	10.614.148,06			
Summe Umlaufvermögen	84.317.291,79	63.484.396,23			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.890.580,38	4.748.304,47			
Summe Aktiva	889.895.825,12	859.355.033,13	Summe Passiva	889.895.825,12	859.355.033,13

Gesamtergebnisrechnung Stadt Troisdorf in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Anlage I. 2

Ertrags- und Aufwandsarten		2019 in €	2018 in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	139.407.742,89	146.587.431,06
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.832.954,96	36.616.661,82
3	+ Sonstige Transfererträge	6.297.254,39	3.788.197,49
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.318.638,78	36.567.832,95
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.786.276,42	131.071.281,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.889.646,05	3.555.494,28
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.262.820,69	10.159.501,84
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.469.288,76	1.283.719,75
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	395.264.622,94	369.630.120,90
11	- Personalaufwendungen	88.475.656,74	84.300.558,21
12	- Versorgungsaufwendungen	4.995.692,09	5.088.214,78
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.391.630,61	118.106.943,73
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.297.103,66	32.725.051,14
15	- Transferaufwendungen	93.148.481,49	87.660.008,40
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.583.891,23	20.047.523,25
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	375.892.455,82	347.928.299,51
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.372.167,12	21.701.821,39
19	+ Finanzerträge	3.250.046,45	3.316.926,06
20	- Finanzaufwendungen	6.660.711,72	7.165.338,61
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.410.665,27	-3.848.412,55
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.961.501,85	17.853.408,84
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	15.961.501,85	17.853.408,84
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-2.706.449,85	-2.659.965,11
28	= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)	13.255.052,00	15.193.443,73



Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2019

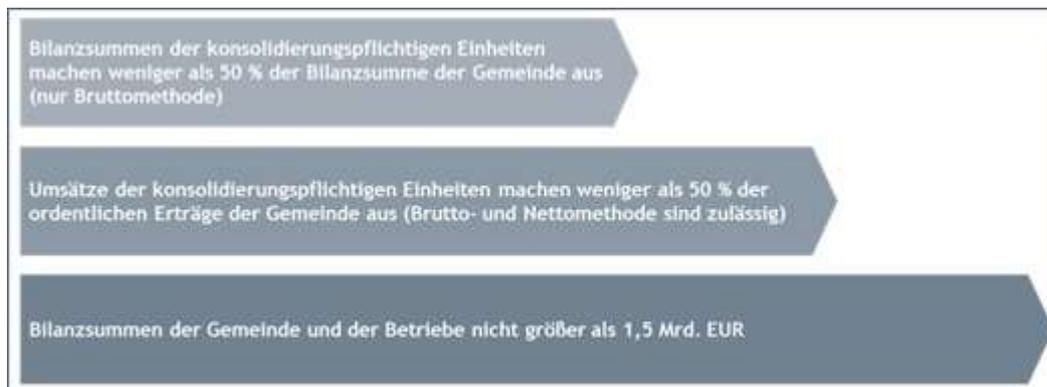
Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Konsolidierungskreis.....	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf (Vollkonsolidierung).....	6
2.3 Konsolidierungsmethoden	15
2.4 Nicht einbezogene, verselbständigte Aufgabenbereiche	15
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
3.1 Grundsätzliche Regelungen.....	17
3.2 Aktiva	17
3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17
3.2.2 Sachanlagen.....	17
3.2.3 Umlaufvermögen.....	18
3.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	18
3.3 Passiva	19
3.3.1 Eigenkapital	19
3.3.2 Sonderposten	19
3.3.3 Rückstellungen	20
3.3.4 Verbindlichkeiten	21
3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	22
4.1 Gesamterträge.....	22
4.2 Gesamtaufwendungen	24
4.3 Finanzerträge und -aufwendungen	25
4.4 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	25
4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	26
4.6 Sonstige Angaben.....	26
Anlage 1 – Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2019	27
Anlage 2 – Gesamtanlagenspiegel 31.12.2019	28
Anlage 3 – Konzernsummenbilanz 31.12.2019	29
Anlage 3.1 – Konzernsummenbilanz 31.12.2019 – Aktiva	29
Anlage3.2 – Konzernsummenbilanz 31.12.2019 – Passiva	30
Anlage 4 – Konzernsummenergebnisrechnung 31.12.2019	31
Anlage 5 – Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW – Verwaltungsvorstand	32
Anlage 6 – Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW– Rat	33
Anlage 7 – Abkürzungsverzeichnis	36

1. Allgemeines

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Durch das 2. NKFVG NRW trat zum 01.01.2019 auch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft und löste die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ab. Zudem ergaben sich inhaltliche Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bezüglich des Gesamtabschlusses wurde der neue § 116a GO NRW ins Gesetz eingeführt. Kommunen können sich zukünftig von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreien lassen, soweit bestimmte Voraussetzungen (mindestens 2 der folgenden 3) erfüllt sind:



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) hat im Erlass vom 15.02.2019 „Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW“ Hinweise zur Anwendung der KomHVO NRW und der neuen GO NRW auf die Jahresabschlüsse gegeben. Danach ist eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses erstmals für den Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2019 möglich, wenn die o.g. Voraussetzungen vorliegen.

Gemäß § 117 Abs. 1 der GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Im Umkehrschluss ist dies in den Jahren, in denen ein Gesamtabschluss aufgestellt wird, keine Pflicht. Die Stadt Troisdorf hat sich dazu entschieden, unabhängig von der Pflicht oder der freiwilligen Aufstellung jährlich sowohl einen Gesamtabschluss als auch einen Beteiligungsbericht zu erstellen, um insofern eine jährliche Kontinuität für die Bürger der Stadt Troisdorf und ggfs. anderweitig Interessierte gewährleisten zu können.

Der Gesamtabschluss ist erstmalig zum 31.12.2010 aufgestellt worden. In Kontinuität zu diesem Gesamtabschluss ist nun der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019 aufzustellen. In den

Gesamtabschluss sind die verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss 2019 besteht gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 50 KomHVO NRW aus

- der **Gesamtergebnisrechnung** für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019,
- der **Gesamtbilanz** zum 31.12.2019
- dem **Gesamtanhang**
- der **Kapitalflussrechnung** und
- dem **Eigenkapitalspiegel**.

Ihm ist ein **Gesamtlagebericht** beizufügen.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine **Kapitalflussrechnung** (Anlage 4) unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) bekanntgemachten Form beizufügen (§ 52 Abs. 3 KomHVO NRW).

Ferner ist ein **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (Anlage 1) und ein **Gesamtanlagenspiegel** (Anlage 2) beigefügt. Die Aufstellung dieser beiden Spiegel ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die sich daraus ergebenden Daten werden jedoch teilweise zur gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellung der Kapitalflussrechnung, zur Berechnung von Kennzahlen und für wirtschaftliche Analysen benötigt.

Der **Gesamteigenkapitalspiegel** ergibt sich aus der Anlage 3.

Weiterführende Angaben zu einzelnen Posten der **Gesamtbilanz** und der **Gesamtergebnisrechnung** enthalten die nachstehenden Erläuterungen und Tabellen des Gesamtanhangs und der Beteiligungsbericht. Auf eine Wiederholung der dortigen Angaben wird im Gesamtanhang daher weitgehend verzichtet.

2. Konsolidierungskreis

2.1 Allgemeines

Die verselbständigten Aufgabenbereiche sowohl in öffentlich-rechtlicher Organisationsform als auch in privatrechtlicher Organisationsform werden gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309 des HGB konsolidiert.

Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert.

Die Konsolidierungsmethoden sind unter Ziffer 2.3 dieses Gesamtanhangs erläutert.

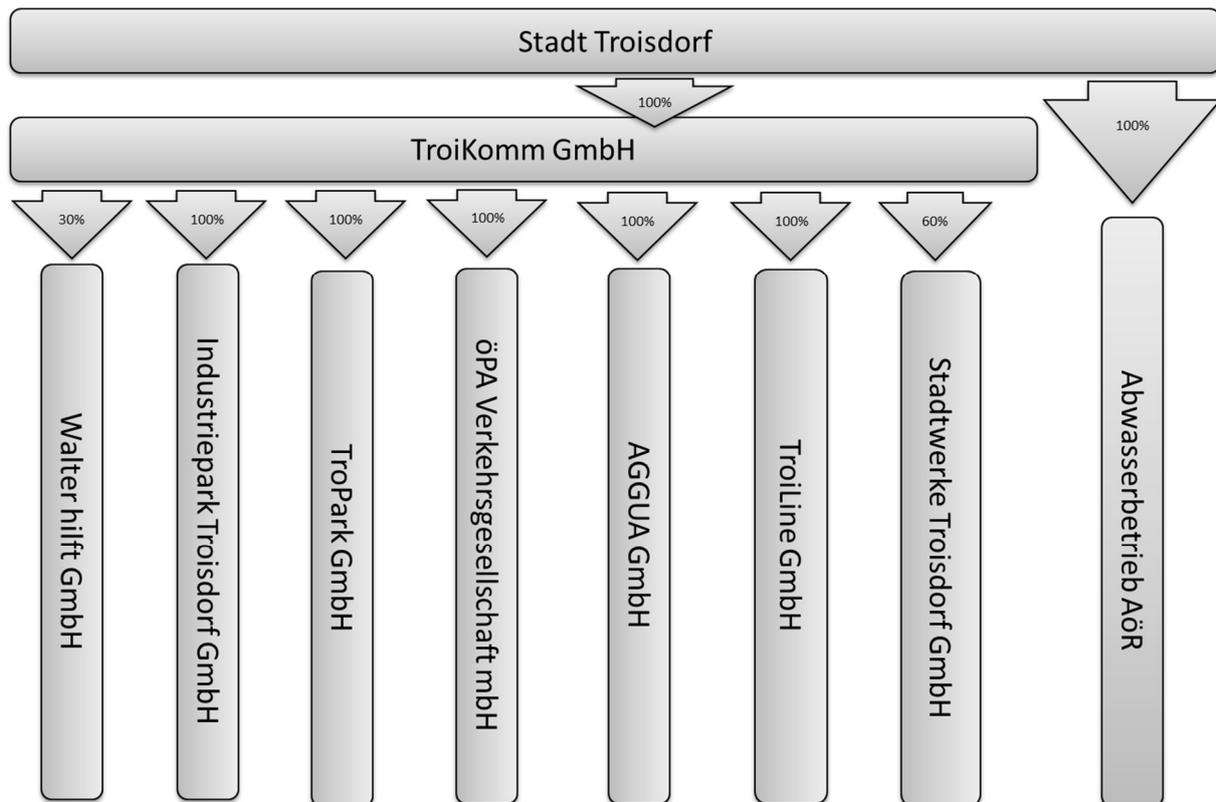
Im Gesamtabschluss sind verselbständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 HGB entsprechend. Im Einzelnen werden die nicht einbezogenen Aufgabenbereiche unter Ziffer 2.4 genannt und die Gründe dafür erläutert.

Die Erstellung des Gesamtabschlusses erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf und der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR sowie des Konzernabschlusses der TroiKomm (Stufenkonsolidierung). Der Konzernabschluss der TroiKomm wird im Gesamtabschluss als Teilkonzernabschluss verwendet. Ausgehend von den Empfehlungen im Praxisleitfaden des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufstellung eines NKf-Gesamtabschlusses (4. Auflage, September 2009) ist die Einbeziehung eines vorliegenden Teilkonzernabschlusses in den Gesamtabschluss an die Erfüllung folgender Bedingungen und Durchführung bestimmter Arbeitsschritte geknüpft:

- Es wird ein vollständiger handelsrechtlicher Konzernabschluss eines kommunalen Betriebes aufgestellt. Innerhalb dieses Teilkonzerns werden alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert.
- Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und der Kommune müssen berücksichtigt werden.
- Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und anderen voll zu konsolidierenden kommunalen Betrieben müssen berücksichtigt werden.
- Im handelsrechtlichen Konzern aufgedeckte stille Reserven müssen auf Ebene des Teilkonzerns fortgeschrieben werden.

Die genannten Voraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt.

2.2 Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf (Vollkonsolidierung)



Der Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf setzt sich nach Prüfung der zu Ziffer 2.1 genannten Voraussetzungen aus der Stadt Troisdorf und den Beteiligungen der Stadt an der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR und dem Teilkonzern der TroiKomm GmbH zusammen. Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Gesamtabchluss auf den 31.12.2010 haben sich insoweit ergeben, als die TroiKomm seit 01.01.2012 60% der Anteile an der Stadtwerke Troisdorf GmbH hält und im Zuge dessen die Stadtwerke Troisdorf Netz GmbH mit der Stadtwerke Troisdorf GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen worden ist. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Stadtwerke Troisdorf GmbH die TroiLine GmbH an die TroiKomm GmbH verkauft. Die TroiLine GmbH ist weiterhin im Teilkonzern der TroiKomm GmbH vollkonsolidiert enthalten. Ein Geschäfts- oder Firmenwert infolge des Eigentümerwechsels hat sich nicht ergeben. Im Jahre 2019 wurde die Bioenergie GmbH in die Walter hilft GmbH umfirmiert und 70% der Anteile wurden verkauft.

Angaben nach § 53 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 53 KomHVO NRW

a. TroiKomm GmbH, kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf

1. Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Troisdorf		15.400.000	100
Summe	15.400.000	15.400.000	100

2. Ziele der Beteiligung

Die Stadt Troisdorf sichert sich mit der Beteiligung an der TroiKomm GmbH den Einfluss auf die Gestaltung von Dienstleistungen in der Versorgung der Bürger und Bürgerinnen sowie der ortsansässigen Unternehmen mit Strom, Gas und Wasser. Darüber hinaus wird durch die TroiKomm GmbH Einfluss auf die Wirtschaftsförderung und die Gestaltung der energie- und wasserwirtschaftlichen Aktivitäten genommen. Dies erfolgt gemeinsam mit der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH zur Optimierung der Ver- und Entsorgungsstrukturen in der Region Bonn/Rhein-Sieg, die im Fokus der gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklung der Stadt Troisdorf liegen.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der TroiKomm besteht gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages darin, die Tochtergesellschaften der Stadt zu bündeln, um die Gesellschaften zu stärken und damit deren – auf die jeweiligen öffentlichen Zwecke ausgerichtete – Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Abschluss von Kooperationsverträgen (Cash-Pool, Geschäftsbesorgung, Steuerungs- und Risikomanagement, Bündelung von Gewinnen und Verlusten durch Gewinnabführungsverträge), insbesondere mit den Unternehmen des TroiKomm-Verbundes, wird eine effiziente Aufgabenerledigung sichergestellt und der öffentliche Zweck erfüllt.

b. Stadtwerke Troisdorf GmbH

1. Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Troisdorf		0	0
TroiKomm GmbH		15.339.600	60
RheinEnergie AG		10.226.400	40
Summe	25.566.000	25.566.000	100

2. Ziele der Beteiligung

Die Stadt Troisdorf beteiligt sich an der Stadtwerke Troisdorf GmbH mit dem Ziel, ihren politischen Einfluss auf die Gestaltung der lokalen Versorgungswirtschaft zu erhalten.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH engagiert sich als Infrastrukturdienstleister und Versorger und darüber hinaus für die Bürgerinnen und Bürger Troisdorfs auch im Bereich Umweltschutz. Sie beteiligen sich an Stadtfesten, erteilen Energieunterricht in Schulen und veranstalten regelmäßig Kunstausstellungen in den eigenen Räumen. Mit ihrem vielfältigen Engagement, aber auch als bedeutender Ausbildungsbetrieb und attraktiver Arbeitgeber sowie mit zahlreichen Aufträgen an heimische Unternehmen trägt das Unternehmen zur Lebensqualität und zum wirtschaftlichen Erfolg in Stadt und Region bei. Hinzu kommen Bürgernähe und Verlässlichkeit, die den Kunden ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen geben. Damit wird der öffentliche Zweck erfüllt.

c. Troiline GmbH

1. Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Troisdorf		26.000	100
Summe	26.000	26.000	100

2. Ziele der Beteiligung

Die Stadt Troisdorf ist mittelbar an der Troiline GmbH über die TroiKomm GmbH beteiligt, mit dem Ziel, ihren politischen Einfluss auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Versorgungswirtschaft zu sichern.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens besteht darin, die Vermarktung von Wasser und Energie im Einzugsgebiet der Stadt und den Ausbau und den Betrieb eines Glasfasernetzes in Troisdorf zu fördern. Dieser Aufgabenstellung ist die Gesellschaft im Berichtsjahr nachgekommen und hat damit den öffentlichen Zweck erfüllt.

d. öPA Verkehrsgesellschaft mbH

1. Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
TroiKomm GmbH		52.000	100
Summe	52.000	52.000	100

2. Ziele der Beteiligung

Die Stadt Troisdorf ist mittelbar an der öPA Verkehrsgesellschaft mbH über die TroiKomm GmbH beteiligt, mit dem Ziel, ihren politischen Einfluss auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Schaffung und Sicherstellung des im Stadtgebiet benötigten Parkraums zu sichern.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der öPA besteht darin, mit modernen und geräumigen Parkhäusern, sowohl für Pkw als auch für Fahrräder, den im Stadtgebiet der Stadt Troisdorf benötigten Parkraum zu bedienen. Dabei soll dem sich ändernden Bedarf, einerseits durch verändertes Nutzerverhalten (Pendlerverkehr, Kombiverkehr im Zusammenhang mit ÖPNV) und andererseits infolge von Neubauprojekten (punktuell anwachsender Bedarf an Stellplatzflächen, z. B. Ärztehaus), Rechnung getragen werden. Die öPA Verkehrsgesellschaft mbH vermarktet diverse Stellflächen im Stadtgebiet und kommt so der öffentlichen Zwecksetzung nach.

Derzeit bewirtschaftet die öPA Verkehrsgesellschaft mbH zwei Tiefgaragen sowie drei Parkhäuser in Troisdorf. Dazu gehören:

- Parkhaus am Bahnhof (Kapazität: 491 Stellplätze)
- Parkhaus an der Stadthalle (Kapazität 475 Stellplätze)
- Parkhaus Forum (Kapazität: 420 Stellplätze)
- Tiefgarage Galerie (Kapazität: 334 Stellplätze)
- Tiefgarage Pfarrer Kennemich Platz (Kapazität: 75 Stellplätze)

e. AGGUA Gesellschaft für den Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen mbH

1. Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
TroiKomm GmbH		26.000	100
Summe	26.000	26.000	100

2. Ziele der Beteiligung

Die Stadt Troisdorf ist mittelbar an der AGGUA GmbH über die TroiKomm GmbH beteiligt, mit dem Ziel, ihren politischen Einfluss auf die Gestaltung und Vorhaltung von sportlichen Einrichtungen zu sichern.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der AGGUA GmbH besteht darin, den Troisdorfer Bürgerinnen und Bürgern Einrichtungen zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten anzubieten. Durch den Betrieb insbesondere des Hallen- und Freibades erfüllt die AGGUA GmbH die öffentliche Zwecksetzung.

f. TroPark GmbH

1. Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
TroiKomm GmbH		25.000	100
Summe	25.000	25.000	100

2. Ziele der Beteiligung

Die Stadt Troisdorf ist mittelbar an der TroPark GmbH über die TroiKomm GmbH beteiligt, mit dem Ziel, ihren politischen Einfluss auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Entwicklung des Stadtgebietes durch die Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden zu sichern.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Neben dem Flächenmanagement und der Akquise sowie der Betreuung von Investoren im Bereich des Industrieparks Troisdorf zählt auch die Revitalisierung der Potenzialflächen zu einer wichtigen Aufgabe. Die bereits getätigten Investitionen in den mehr als 30 ha großen Industriepark haben sich positiv ausgewirkt. Der Industriepark bietet umfangreiche Expansionsflächen für standortansässige Firmen sowie Raum für Neuansiedlungen. Darüber hinaus vermarktet die TroPark Wohnflächen, wodurch die öffentliche Zwecksetzung erfüllt wird.

g. Industriepark Troisdorf GmbH

1. Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
TroiKomm GmbH		512.000	100
Summe	512.000	512.000	100

2. Ziele der Beteiligung

Die Stadt Troisdorf ist mittelbar an der Industriepark Troisdorf GmbH über die TroiKomm GmbH beteiligt, mit dem Ziel, ihren politischen Einfluss auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Versorgungswirtschaft zu sichern.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Industriepark Troisdorf GmbH ist es, dem Umweltschutz durch die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz und Energieberatung sowie Messdienstleistungen zu dienen. Dabei sind die Messbox „TroInform“ und das Webportal „TroInform-Web“ als wesentliche Bausteine des wirtschaftlichen Engagements hervorzuheben. Weitere Dienstleistungen vor dem Hintergrund des Gesetzes „Digitalisierung der Energiewende“ werden angestrebt. Damit wurde die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

h. Walter hilft GmbH

1. Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
TroiKomm GmbH		60.000	30
Stadtwerke Ettlingen GmbH		20.000	10
Stadtwerke Bretten GmbH		20.000	10
Stadtwerke Neumarkt i.d.Obf. GmbH		20.000	10
Techn. Werke Schussenthal GmbH & Co.KG		20.000	10
Stadtwerke Fellbach GmbH		20.000	10
Energie Waldeck-Frankenberg GmbH		20.000	10
Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG		20.000	10
Summe	200.000	200.000	100

2. Ziele der Beteiligung

Die für das Abrechnungsprodukt eingesetzte Software ist Mittel zum Zweck für die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen im Zusammenhang mit der Lieferung der Stadtwerke von Gas, Strom, Fernwärme und Wasser. Durch die gemeinsame Kooperation und die Fortentwicklung und Vermarktung des Produktes in einer Gesellschaft können Synergien genutzt werden und der Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten fallen nur einmal an. Somit kann eine positive Wirtschaftlichkeit der gemeinsamen Gesellschaft bereits im dritten Jahr erreicht werden.

Mit dem Produkt „Walter“ soll eine langfristige Kundenbindung mit der damit verbundenen Dienstleistung erreicht werden, so dass sich Stadtwerke als Experte zum Thema Submetering am Markt positionieren können. Submetering umfasst die verbrauchsabhängige Erfassung und Abrechnung von Heiz- und Wasserkosten in Gebäuden sowie die Überlassung der dafür benötigten messtechnischen Ausstattung wie Heizkostenverteiler oder Wärme- und Wasserzähler. Ziel der Dienstleistung ist die Kunden der Wohnungswirtschaft bei der Energiebelieferung durch den Messstellenbetrieb langfristig zu sichern und zusätzliche Erträge für die Stadtwerke Troisdorf GmbH zu generieren.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die funkbasierte, messtechnische Erfassung sowie Verarbeitung von Wasser- sowie Energieverbrauchsdaten, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abrechnung von Wasser- sowie Energieverbrauchsdaten für die Wohnungswirtschaft und der dafür erforderliche Betrieb eines Internetportals für Stadtwerke und Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung. Die Walter hilft GmbH stellt die dafür eingesetzte Software nur ihren Gesellschaftern zur Verfügung. Die Betätigung beschränkt sich im Rahmen der Wasserverbrauchsdatenerfassung und -verarbeitung auf das jeweilige Versorgungsgebiet der Gesellschafter

Das zusätzliche Angebot ist für Strom, Gas und Wärme als energienahe Dienstleistung nach § 107a GO NRW zu den entsprechenden Versorgungsleistungen zu werten. Zusätzlich zu der Verarbeitung von Verbrauchsdaten für Strom, Gas und Wärme ist es erforderlich, auch die Verbrauchsdaten für Wasser in der Software zu verarbeiten, da sonst keine vollständige Grundlage für eine Betriebskostenabrechnung angeboten werden kann (§ 107 GO NRW).

i. meine-Energie eG & Co. KG

1. Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	bedungene Einlagen in €	Anteil in €	Anteil in %
TroiKomm GmbH		500.000	24,94
Stadtwerke Troisdorf GmbH		1.500.000	74,81
Volksbank Emstal eG		5.000	0,25
Summe	2.005.000	2.005.000	100
davon ausstehend:	410.000		

2. Ziele der Beteiligung

Die Stadt Troisdorf engagiert sich im Rahmen der Stadtwerke Troisdorf GmbH und weiteren Gesellschaften in der Gestaltung und Vermarktung von Energien. Die Genossenschaft nimmt Einfluss auf den regionalen Energiemarkt durch Aufbau und Betreuung eines Vertriebsnetzes für Energieprodukte und bewegt sich somit in einem energiepolitischen Umfeld, in das die Stadt Troisdorf eigenes Kapital investiert hat. Zur Sicherung und Wahrung der politischen und wirtschaftlichen Interessen wird die Beteiligung an der meine-Energie eG & Co. KG gehalten.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Den öffentlichen Zweck realisiert die Genossenschaft durch die Beratung ihrer Kunden und Mitglieder im Hinblick auf die Nutzung regenerativer Energiequellen sowie den sparsamen Umgang mit Energie und Wasser. Damit soll auch ein Beitrag zum Klimaschutz und zur gerechten Verteilung von Ressourcen erreicht werden.

j. Abwasserbetrieb Troisdorf AÖR**1. Beteiligungsverhältnisse**

Beteiligungen	Stamm- kapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Troisdorf		2.500.000	100
Summe	2.500.000	2.500.000	100

2. Ziele der Beteiligung

Ziel der Beteiligung ist die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Zur effizienten Aufgabenerledigung wurde die Aufgabe an eine Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe, die nicht an Private übertragen werden kann. Die Durchführung der Aufgabe durch einen Hoheitsträger dient dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

Durch zahlreiche Investitionen in die Abwassersammlungsanlagen sowie die Durchführung der Abwasserbeseitigung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

k. TROWISTA – Troisdorfer Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH**1. Beteiligungsverhältnisse**

Beteiligungen	Stamm- kapital	Anteil	Anteil
	in €	in €	in %
Stadt Troisdorf		75.020	24,20
TroiKomm GmbH		75.020	24,20
VR Bank Rhein-Sieg e.G		75.020	24,20
KSK-Beteiligungsgesellschaft mbH		75.020	24,20
Werbegemeinschaft Troisdorf Aktiv e.V.		4.960	1,60
Pro Troisdorf e.V.		4.960	1,60
Summe	310.000	310.000	100,00
davon ausstehend	112.500		

2. Ziele der Beteiligung

Die Stadt Troisdorf ist unmittelbar und mittelbar über die TroiKomm GmbH an der TROWISTA GmbH beteiligt, mit dem Ziel, ihren politischen Einfluss auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu sichern.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der TROWISTA-Troisdorfer Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH besteht darin, die Ansiedlung, Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Handel und Handwerk durch Beratungs- und Dienstleistungen auf allen Gebieten, zur Verbesserung der räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur und zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in Troisdorf günstig zu beeinflussen.

Mit den Aktivitäten der TROWISTA GmbH hat sie die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens erfüllt.

2.3 Konsolidierungsmethoden

2.3.1 Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis (Ziffer 2.2) angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301, 303-305, 307-309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Forderungen, Schulden/Verbindlichkeiten, Zwischengewinne sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden innerhalb des Vollkonsolidierungskreises eliminiert. Einzelheiten zu Konsolidierungsvorgängen werden nachfolgend zu den jeweiligen Bilanzposten unter Ziffer 3 erläutert.

2.3.2 At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen der Stadt würden grundsätzlich gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt. Derartige Unternehmen waren nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

2.3.3 At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (siehe 2.4.2) und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

2.4 Nicht einbezogene, verselbständigte Aufgabenbereiche

2.4.1 Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss der Stadt Troisdorf

Verselbständigte Aufgabenbereiche u. a. des privaten Rechts sind zu konsolidieren, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Stadt Troisdorf stehen. Dies gilt auch, wenn der Stadt Troisdorf

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auf dieses Unternehmen auszuüben.

2.4.1.1 Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Die Stadt Troisdorf ist an der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg GmbH (BRS) mittelbar über die TroiKomm GmbH beteiligt. Die Beteiligung der TroiKomm GmbH beträgt 16,66%. Die TroiKomm GmbH übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die BRS aus, noch kann sie einen solchen Einfluss durchsetzen. Eine Vollkonsolidierung erfolgt im Teilkonzern TroiKomm nicht. Ferner wurde die BRS auch nicht in den Vollkonsolidierungskreis der Stadt Troisdorf für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses einbezogen.

2.4.1.2 Trowista GmbH

Sowohl die Stadt Troisdorf als auch die TroiKomm GmbH sind an der Trowista GmbH mit jeweils 24,24 % beteiligt. Weder die Stadt Troisdorf noch die TroiKomm GmbH übt einen beherrschenden Einfluss auf die Trowista GmbH aus, noch können sie einen solchen Einfluss durchsetzen. Es handelt sich jedoch um ein assoziiertes Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Troisdorf, weil die Stadt Troisdorf Alleingesellschafterin der TroiKomm GmbH ist. Eine Vollkonsolidierung erfolgt im Teilkonzern TroiKomm nicht. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellung und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen liegen jeweils unter 0,1% und summarisch unter 3,5% gegenüber der Summenbilanz und – Gewinn- und Verlustrechnung, so dass von einer At-Equity-Konsolidierung abgesehen wurde.

2.4.2 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung i. S. v. § 116 Abs. 3 i.V.m. § 116b GO NRW

In den Gesamtabchluss wurden Beteiligungen nicht einbezogen, wenn sowohl in der Einzel- als auch Gesamtbetrachtung von Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen eine Wesentlichkeitsgrenze von 3,5% der jeweiligen Einzelabschlussdaten gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und – Gewinn- und Verlustrechnung nicht überschritten wurde. Bei Unterschreiten der genannten Wertgrenzen ist gewährleistet, dass der Gesamtabchluss auch ohne Einbeziehung dieser Beteiligungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Troisdorf vermittelt.

2.4.2.1 Deichverband

Die Stadt Troisdorf übt einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung des Deichverbandes aus. Eine Vollkonsolidierung des Deichverbandes erfolgte nicht, da er für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung ist. Eine endgültige Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung zum Abschlussstichtag liegt nicht vor. Das gezeichnete Kapital beträgt 2,2 Mio. € und liegt unter 1% der Bezugswerte aus der überschlägigen Summenbilanz.

2.4.2.2 Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel

An der Volkshochschule ist die Stadt Troisdorf mit 66% beteiligt. Sie übt einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung der Volkshochschule aus. Eine Vollkonsolidierung der Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel erfolgte nicht. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen betragen jeweils unter 1,0 % und summarisch unter 3,5 % gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und – Gewinn- und Verlustrechnung, so dass gem. § 116 Abs. 3 i.V.m. § 116b GO NRW eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung vorliegt.

2.4.2.3 Industriemeisterschule

Die Stadt Troisdorf ist mit 50% an der Industriemeisterschule beteiligt und übt einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung aus. Eine Vollkonsolidierung der Industriemeisterschule erfolgte nicht, da sie für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung ist. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen betragen jeweils unter 0,1 % und summarisch unter 3,5 % gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und – Gewinn- und Verlustrechnung.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundsätzliche Regelungen

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend beschrieben. Zu den einzelnen Bilanzposten werden davon abweichende Methoden und etwaige Besonderheiten beschrieben.

Die Abschreibungsdauern richten sich nach den Regelungen des NKF unter Beachtung des Einheitsprinzips. Soweit degressive Abschreibungen im Teilkonzern TroiKomm enthalten sind, wurden diese auf lineare Abschreibungen umgestellt. Abweichende Nutzungsdauern im Bereich der Verwaltungsgebäude wurden an die Nutzungsdauern nach NKF angeglichen.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2019 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

3.2 Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Haushaltsjahres im Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2 zum Gesamtanhang) dargestellt. Insoweit wird lediglich auf die Besonderheiten eingegangen, die zur Wertermittlung dieser Posten im Gesamtabschluss beigetragen haben. Das Umlaufvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Nach Berücksichtigung von Bewertungsanpassungen war für den Teilkonzern TroiKomm per 01.01.2010 ein aktivischer Unterschiedsbetrag ermittelt worden, der zum 31.12.2010 mit dem Eigenkapital verrechnet worden war.

3.2.2 Sachanlagen

Das vorhandene Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten/ Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 35 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Bewertungsunterschiede im Bereich der Sachanlagen zwischen NKF- und HGB-Bilanzierung wurden in der ABT AÖR hinsichtlich der Abwasserreinigungs- und den Abwassersammlungsanlagen sowie im Teilkonzern TroiKomm hinsichtlich der Verwaltungsgebäude bei der erstmaligen Konsolidierung identifiziert und sind im Haushaltsjahr 2019 entsprechend fortgeschrieben worden.

Weitere Bewertungsanpassungen haben sich im Teilkonzern TroiKomm im Rahmen der Erstkonsolidierung, durch die Angleichung von Nutzungsdauern für Verwaltungsgebäude und die

Umstellung von degressiver auf lineare Abschreibung ergeben. Die Sachverhalte wurden im Haushaltsjahr 2019 fortgeschrieben.

Selbst hergestellte Sachanlagen bzw. aktivierungsfähige Aufwendungen in diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der Konsolidierung bei dem leistenden Unternehmen aus dem Aufwand in aktivierte Eigenleistungen umgegliedert.

3.2.3 Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

3.2.3.1 Vorräte

Von den Vorräten mit 9,3 Mio. € (VJ 10,1 Mio. €) entfallen 0,1 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €) auf die Stadt, 0,2 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) auf die ABT AöR und 9,0 Mio. € (VJ 8,7 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm. Sie beinhalten im Wesentlichen zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücksflächen.

3.2.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nach Konsolidierung in Höhe von 47,9 Mio. € (VJ 42,8 Mio. €) setzen sich per 31.12.2019 aus 17,8 Mio. € (VJ 19,5 Mio. €) der Stadt Troisdorf, i. H. v. 5,8 Mio. € (VJ 6,0 Mio. €) der ABT AöR und i. H. v. 24,3 Mio. € (VJ 17,3 Mio. €) des Teilkonzerns TroiKomm zusammen.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer liegen systemimmanente Abweichungen zu den Bilanzierungszeitpunkten vor. So ist der Gewerbesteueraufwand (ggf. Gutschrift) im Teilkonzern TroiKomm nach HGB per 31.12. eines Kalenderjahres für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu ermitteln und zu bilanzieren, während die Bilanzierung des korrespondierenden Gewerbesteuerertrags bei der Stadt erst mit der Bescheiderstellung erfolgt. Die TroiKomm GmbH weist per 31.12.2019 eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 1,3 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €) aus. Auf Seiten der Stadt Troisdorf sind die Verbindlichkeit und die Ertragskorrektur erst im August 2020 zum Bescheiddatum des Gewerbesteuerbescheides zu buchen. Der Vorgang wurde durch Bewertungsanpassung bereinigt.

3.2.3.3 Liquide Mittel

Die Gesamtbilanz weist einen Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2019 i. H. v. 27,1 Mio. € (VJ 10,6 Mio. €) aus, davon entfallen auf die Stadt Troisdorf 25,1 Mio. € (VJ 5,2 Mio. €), die ABT AöR 0,3 Mio. € (VJ 2,1 Mio. €) und den Teilkonzern TroiKomm 1,7 Mio. € (VJ 3,3 Mio. €).

3.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Der Gesamtabchluss beinhaltet insgesamt 4,9 Mio. € (VJ 4,7 Mio. €) aktive Rechnungsabgrenzungsposten, von denen 4,6 Mio. € (VJ 4,4 Mio. €) auf die Stadt Troisdorf und 0,3 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm entfallen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen bei der Stadt Troisdorf beinhalten im Dezember 2019 geleistete Auszahlungen für Aufwendungen im Januar 2020, insbesondere für geleistete Zuwendungen, Beamtenbezüge und sonstige Rechnungsabgrenzungen (Mieten, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder u.ä.).

3.3 Passiva

3.3.1 Eigenkapital

Infolge der Bewertung des Anlagevermögens der ABT AöR hat sich unter Berücksichtigung der Bewertungsunterschiede ein passivischer Unterschiedsbetrag per 31.12.2010 in Höhe von 1.404.809,43 € ergeben. Der Wert wird seit dem Jahr 2016 dauerhaft nicht mehr im Eigenkapital des Gesamtabchlusses separat ausgewiesen, sondern mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zudem wird der Konzernergebnisvortrag seit dem Jahr 2016 dauerhaft nicht mehr im Eigenkapital des Gesamtabchlusses separat ausgewiesen, sondern mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der sich für die TroiKomm GmbH auf den 31.12.2010 ergebende Geschäfts- oder Firmenwert, siehe Erläuterungen zu Ziffer 3.2.1, war mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB verrechnet worden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Anlage 3 zum Gesamtanhang dargestellt.

3.3.2 Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Ferner sind hierin die Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach dem KAG enthalten.

Sonderposten	Bestand 01.01.2019 in T€	Zugänge 2019 in T€	Abgänge 2019 in T€	Auflösung 2019 in T€	Bestand 31.12.2019 in T€
Zuwendungen	97.582	3.281	0	4.788	96.075
Beiträge	77.619	2.254	54	4.240	75.579
Gebührenaussgleich	7.036	276	2.256	0	5.056
Sonstige	21.369	1.104	0	619	21.854
Summen	203.606	6.915	2.310	9.647	198.564

Als Sonderposten für **Zuwendungen** sind alle erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu passivieren. 2019 wurden bei der Stadt Troisdorf rd. 3,5 Mio. € Landeszuweisungen als Sonderposten zugeordnet.

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind **Beiträge** für Investitionen ebenfalls als Sonderposten anzusetzen. Ausgewiesen sind die Sonderposten für Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

Der im Einzelabschluss der ABT AöR unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene **Gebührenüberschuss** nach § 6 KAG wurde für Zwecke des Gesamtabchlusses konzerneinheitlich als Sonderposten ausgewiesen. Er beträgt per 31.12.2019 T€ 5.056 (VJ T€ 7.036).

Ein **sonstiger Sonderposten** ist insbesondere unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hier passiviert.

3.3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen	Gesamt 31.12.2018 in T€	Gesamt 31.12.2019 in T€	Stadt 2019 in T€	ABT AöR 2019 in T€	TroiKomm 2019 in T€
Pensionsrückstellungen	94.663	99.916	94.318	0	5.598
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.730	575	575	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	218	197	0	45	152
Steuerrückstellungen	3	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	20.595	20.858	9.279	1.913	9.666
Summen	117.209	121.546	104.172	1.958	15.416

Im Gesamtabschluss sind Pensionsrückstellungen aus den Geschäftsbereichen der Stadt Troisdorf und dem Teilkonzern TroiKomm unter Berücksichtigung vereinheitlichter Wertansätze nach Maßgabe der Regelungen für den Gesamtabschluss ausgewiesen.

Für den Teilkonzern TroiKomm (für die Töchter SWT GmbH und IPTro GmbH) liegen handelsrechtliche und steuerrechtliche Pensionsgutachten vor. Seit dem 31.12.2010 werden die Pensionsrückstellungen nach BilMoG gebildet. Dabei wird der Marktzins von 3,89% angewendet und es werden Gehaltstrends berücksichtigt (bei der SWT GmbH wird darüber hinaus die PUC-Methode angewendet, die zu einer wesentlich höheren Pensionsrückstellung führt). Es wird deswegen als sachgerecht angesehen, bei der Rückstellungsbemessung für Zwecke des Gesamtabchlusses von den steuerrechtlichen Werten auszugehen und diese lediglich überschlägig zur Berücksichtigung des abweichenden Zinssatzes zwischen NKF und Steuerrecht anzupassen. Zu diesem Zweck wurde ein Zuschlag von 1/5 der steuerrechtlichen Rückstellung vorgenommen. Damit werden auch die BilMoG-Anpassungen, insbesondere die Buchung von außerordentlichen Aufwendungen eliminiert.

Im Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm sind ferner per 31.12.2019 sonstige Rückstellungen bilanziert, die im Wesentlichen für den Aufwand Netznutzung Strom, den Erfüllungsrückstand, die Sanierungskosten sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet wurden.

Sonstige Rückstellungen dürfen im Gesamtabchluss nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Hinsichtlich der Mehrerlösabschöpfung handelt es sich nach

Auffassung der Finanzverwaltung um eine Verpflichtung aus schwebenden Geschäften. In diesem Zusammenhang seien ausschließlich die Vertragsbeziehungen mit den aktuellen Netznutzern betroffen, die am Bilanzstichtag noch nicht beendet seien. Vor diesem Hintergrund enthält der Teilkonzernabschluss der TroiKomm (hier: SWT GmbH) eine Rückstellung unter der Annahme der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit der Rückstellung für Mehrerlösabschöpfung. Der IDW hat zur Mehrerlösabschöpfung klargestellt, dass die Netzbetreiber für die Pflicht zur Herausgabe der (rechtsgrundlos) vereinnahmten Mehrerlöse eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden haben. Die Verpflichtung zum periodenübergreifenden Ausgleich der Netzentgelte wurde durch Beschluss des BGH vom 14.08.2008 (KVR 39/07 - OLG Düsseldorf) bestätigt. Materiell handelt es sich hier um einen vergleichbaren Sachverhalt zum kommunalrechtlichen Sonderposten für den Gebührenhaushalt. Für diesen Sachverhalt ist die Bildung eines Sonderpostens gesetzlich geregelt. Nach der Einheitstheorie werden für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses die Rückstellungen für die Mehrerlösabschöpfung im Gesamtabschluss als Rückstellung beibehalten. Die Abbildung eines Sonderpostens dafür ist gesetzlich für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses nicht geregelt.

3.3.4 Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Verbindlichkeiten im Gesamtabschluss wird ergänzend auf den Gesamtverbindlichkeitenspiegel (Anlage 1) verwiesen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wird nachfolgend tabellarisch erläutert:

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2018 in T€	Gesamt 31.12.2019 in T€	Stadt 2019 in T€	ABT AöR 2019 in T€	TroiKomm 2019 in T€
aus Krediten für Investitionen	265.101	270.584	72.946	106.790	90.848
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.767	2.763	2.763	0	0
aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	666	753	753	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	13.935	16.496	6.008	1.590	8.898
Sonstige	11.034	15.563	8.853	634	6.076
erhaltene Anzahlungen	18.775	21.645	21.370	0	275
Summen	311.278	327.804	112.693	109.014	106.097

3.3.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Lediglich beim Teilkonzern TroiKomm sind neue Investitionskredite auf die aus 2018 vorgetragene Kreditermächtigung aufgenommen worden. Bei der ABT AöR sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten in Höhe von T€ 52.746, beim Teilkonzern TroiKomm sind T€ 48.248 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zur Verringerung von Risiken aus Zinssatzänderungen wurden Sicherungsgeschäfte in Form von Zins-Swaps durch die ABT AöR und durch die Stadt Troisdorf abgeschlossen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Zinssicherungsvereinbarungen, die unter Beachtung des Konnexitätsprinzips in Bewertungseinheit mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu betrachten sind.

3.3.4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die bilanzierten Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, stehen im Zusammenhang mit Leibrentenverpflichtungen aus Kaufverträgen.

3.3.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten zeigen auf Seiten der Stadt Troisdorf insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen, durchlaufende Gelder, Kautionen und Sicherheitsleistungen, offene Gutschriften und andere sonstige Verbindlichkeiten. Der TroiKomm Konzern weist hier Zahlungsverpflichtungen aus Miet-/Leasing-/und Dienstleistungsverträgen aus.

3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Beträge i.H.v. insgesamt 13,5 Mio. € bilanziert, die der Konzern Stadt bereits erhalten hat, bei denen die Leistungsverpflichtung aber erst künftig entstehen wird. Der Bilanzansatz resultiert aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 12,6 Mio. € (VJ 11,5 Mio. €) und 0,9 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) entfallen auf den Teilkonzern TroiKomm.

Insbesondere sind bei der Stadt Troisdorf die bis 31.12.2019 erhobenen Grabnutzungsgebühren in einer Höhe von 9,8 Mio. € bilanziert, die über die Nutzungsdauer der Grabstätten ertragswirksam aufzulösen sind.

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Hinsichtlich der einzelnen Positionen zur Gesamtergebnisrechnung wird ergänzend auf die Gesamtergebnisrechnung 2019 der Stadt Troisdorf sowie auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Zur Vermeidung einer wiederholenden Berichterstattung werden nachfolgend lediglich wesentliche Sachverhalte und Besonderheiten erläutert.

4.1 Gesamterträge

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zur Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Steuereinnahmen der Stadt Troisdorf mit 139,4 Mio. € (VJ 146,6 Mio. €) ausgewiesen. Die Gewerbesteuer der Gesellschaften des Teilkonzerns TroiKomm wird konsolidiert und ggf. an den Bilanzierungszeitpunkt nach NKF angepasst.

Die Steuereinnahmen resultieren vorwiegend aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen fließen in den Gesamtabchluss ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 44,8 Mio. € (VJ 36,6 Mio. €) ein. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren ausschließlich aus der Geschäftstätigkeit der Stadt.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfüllen weitgehend die Planerwartung der Stadt Troisdorf.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position sonstige Transfererträge entspricht der des Einzelabschlusses der Stadt Troisdorf mit 6,3 Mio. € (VJ 3,8 Mio. €).

Die Transfererträge liegen bei der Stadt Troisdorf um rd. 2,25 Mio. € höher als veranschlagt, da verstärkt Aufwendungs- und Kostenersatz im Bereich Jugendhilfe geltend gemacht wurde und eine Erstattung Krankenhilfe Asyl aus 2018 eingeflossen ist.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i.H.v. insgesamt 39,3 Mio. € (VJ 36,6 Mio. €) ergeben sich aus den Erlösen der Stadt Troisdorf mit 16,5 Mio. € (VJ 15,8 Mio. €) und der ABT AöR mit 22,8 Mio. € (VJ 20,8 Mio. €).

Hierbei handelt es sich bei der Stadt zum einen um Gebühreneinnahmen der gebührenrechnenden Einrichtungen und zum anderen um Leistungsentgelte für Kindergärten, Kindertagesstätten, Baugebühren und sonstige Verwaltungsgebühren.

Bei der ABT AöR sind hier die Erlöse aus Abwasser, Straßenreinigung u.ä. Erträge enthalten.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses gegenübergestellt und ausgebucht.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte werden mit 142,8 Mio. € (VJ 131,1 Mio. €) 5,2 Mio. € der Stadt Troisdorf und 137,6 Mio. € des Teilkonzerns TroiKomm ausgewiesen.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten im Rahmen des Gesamtabschlusses wurden gegenübergestellt und ausgebucht.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insgesamt mit 3,9 Mio. € (VJ 3,6 Mio. €) ausgewiesen und resultieren nach Durchführung der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf. Zu konsolidieren war u.a. zwischen der ABT AöR und der Stadt Troisdorf die Kostenübernahme aus der Herstellung, dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 17,3 Mio. € (VJ 10,2 Mio. €) resultieren vorwiegend aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 14,5 Mio. € (VJ 7,6 Mio. €). Zudem aus dem Geschäftsbereich der ABT AöR mit 0,1 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) und dem Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm mit 2,7 Mio. € (VJ 2,4 Mio. €). Insbesondere wurden hier die Konzessionsabgaben konsolidiert.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen werden insgesamt mit 1,5 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €) in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Im Wesentlichen sind die Beträge dem Teilkonzern TroiKomm zuzuschreiben, weil aktivierungsfähige Aufwendungen der jeweiligen Geschäftspartner innerhalb des Gesamtabschlussverbundes gegen aktivierte Eigenleistungen konsolidiert wurden.

4.2 Gesamtaufwendungen

4.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen i. H. v. 88,4 Mio. € (VJ 84,3 Mio. €) setzen sich mit 65,4 Mio. € (VJ 62,3 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf, mit 2,4 Mio. € (VJ 2,3 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich der ABT AöR und mit 20,6 Mio. € (VJ 19,7 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm zusammen.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entsprechen mit 5,0 Mio. € (VJ 5,1 Mio. €) dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2019.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach Konsolidierung ergeben sich zur Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 136,4 Mio. € (VJ 118,1 Mio. €). Es verbleibt ein anteiliger Aufwand der Stadt Troisdorf i. H. v. 25,7 Mio. € (VJ 22,2 Mio. €), der ABT AöR i. H. v. 7,4 Mio. € (VJ 6,4 Mio. €) und des Teilkonzerns TroiKomm i. H. v. 103,3 Mio. € (VJ 89,5 Mio. €).

Aufgrund der ausgeprägten Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Troisdorf waren insbesondere folgende Sachverhalte zu konsolidieren:

- Leistungsaustausch zwischen ABT AöR und Stadt Troisdorf aus Unterhaltung, Betrieb, Herstellung Straßenbeleuchtung, Niederschlagswassergebühren und Abwassergebühren
- Leistungsaustausch zwischen Teilkonzern TroiKomm (SWT GmbH) und Stadt Troisdorf aus Lieferung bzw. dem Bezug von Gas, Strom, Wasser und Fernwärme
- Leistungsaustausch zwischen Teilkonzern TroiKomm (AGGUA GmbH) und Stadt Troisdorf aus der Verrechnung des Schulschwimmens

Ferner waren Leistungsaustausche zwischen dem Teilkonzern TroiKomm und der ABT AöR zu konsolidieren, die im Wesentlichen auf Energie-, Ver- und Entsorgungsleistungen zurückzuführen sind.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2) i. H. v. 33,3 Mio. € (VJ 32,7 Mio. €) dargestellt. Abschreibungen des Umlaufvermögens werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gezeigt.

4.2.5 Transferaufwendungen

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Transferaufwendungen i.H.v. 93,1 Mio. € (VJ 87,7 Mio. €) resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 19,6 Mio. € (VJ 20,0 Mio. €) entfallen auf die Stadt Troisdorf 8,6 Mio. € (VJ 9,7 Mio. €), die ABT AöR 0,7 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) und auf den Teilkonzern TroiKomm 10,3 Mio. € (VJ 9,6 Mio. €).

4.3 Finanzerträge und -aufwendungen

4.3.1 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen lagen nicht vor.

4.3.2 Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge mit 2,2 Mio. € (VJ 1,7 Mio. €) wurden durch den Teilkonzern TroiKomm aus sonstigen Beteiligungen i.H.v. 2,2 Mio. € generiert.

4.3.3 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Zinserträge sind mit 1,1 Mio. € ausgewiesen (VJ 1,6 Mio. €), die vorwiegend im Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm erwirtschaftet wurden.

4.3.4 Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen aus Verlustübernahmen des Teilkonzerns TroiKomm lagen nicht vor.

4.3.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

In der Position Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen werden nach Konsolidierung Zinsaufwendungen i.H.v. 6,7 Mio. € (VJ 7,2 Mio. €) gezeigt, von denen 2,8 Mio. € (VJ 2,4 Mio. €) auf die Stadt Troisdorf entfallen, 2,2 Mio. € (VJ 2,8 Mio. €) auf die ABT AöR und 1,7 Mio. € (VJ 2,0 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm. Die Zinsaufwendungen werden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geleistet.

4.4 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

In den Teilkonzern TroiKomm ist die SWT GmbH eingebunden, an der wiederum die Rhein-Energie GmbH als Minderheitsgesellschafterin beteiligt ist. Das anteilige Jahresergebnis an der SWT GmbH, das der Minderheitsgesellschafterin zuzurechnen ist, ist in dieser Position mit 2,7 Mio. € (VJ 2,7 Mio. €) auszuweisen.

4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die in der Anlage 4 abgebildete, in Anlehnung an die Grundsätze des DRS 21 des DRSC erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss. Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen alle bereits vorhandenen Bargeld- und Kassenbestände, die Bestände der Giro- und Festgeldkonten sowie die schnell in Bargeld umwandelbare Posten, z.B. Schecks.

4.6 Sonstige Angaben

Sämtliche Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden konsolidiert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Teilkonzerns TroiKomm sind T€ 48.248 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zwei Bankdarlehen i.H.v. 6,3 Mio. € sind durch eine Sicherungsübereignung von Solarmodulen an einer Photovoltaikanlage sowie mit der Abtretung von Ansprüchen aus Energielieferungen im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage gesichert. Außerdem bestehen sonstige Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuern, aus kreditorischen Debitoren und aus der Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten der ABT AÖR sind in Höhe von T€ 52.746 durch Bürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zum Jahresende besteht bei der AÖR ein Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen und Rahmenverträgen für Fremdleistungen in Höhe von T€ 7.156.

Troisdorf, 31.05.2021

Aufgestellt



Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber
Bürgermeister

Anlage 1 – Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2019

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2019 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2018 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	270.584.300,12	27.875.392,96	68.372.883,86	174.336.023,30	265.101.233,14
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.763.280,00	0,00	0,00	2.763.280,00	1.767.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	752.821,23	0,00	0,00	752.821,23	666.245,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.496.190,34	16.462.367,21	33.823,13	0,00	13.934.751,00
Sonstige Verbindlichkeiten	15.562.572,93	15.562.572,93	0,00	0,00	11.034.522,28
Erhaltene Anzahlungen	21.644.528,88	21.644.528,88	0,00	0,00	18.774.855,09
Summe aller Verbindlichkeiten	327.803.693,50	81.544.861,98	68.406.706,99	177.852.124,53	311.278.606,91

Anlage 2 – Gesamtanlagenspiegel 31.12.2019

Positionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2019 in €	Zugang 2019 in €	Abgang 2019 in €	Umbuchung 2019 in €	Zuschreibung 2019 in €	31.12.2019 in €	01.01.2019 in €	2019 in €	Abgang 2019 in €	Zuschreibung 2019 in €	31.12.2019 in €	31.12.2019 in €	01.01.2019 in €
	AHK_Beginn	AHK_Zugang	AHK_Abgang	AHK_Umb	AHK_Zusch	AHK_Ende	Afa_Beginn	Afa_lfd	Afa_Abgang	Afa_Zusch	Afa_Ende	RBW_Ende	RBW_Anfang
Geschäfts- oder Firmenwert	6.834.157,79	769,55	0,00	0,00	0,00	6.834.927,34	-3.532.910,31	-460.104,13	0,00	0,00	-3.993.014,44	2.841.912,90	3.301.247,48
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	13.834.623,11	1.053.047,79	-98.539,67	50.143,07	0,00	14.839.274,30	-11.041.251,50	-1.055.750,58	98.238,67	0,00	-11.998.763,41	2.840.510,89	2.793.371,61
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	20.668.780,90	1.053.817,34	-98.539,67	50.143,07	0,00	21.674.201,64	-14.574.161,81	-1.515.854,71	98.238,67	0,00	-15.991.777,85	5.682.423,79	6.094.619,09
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.786.410,18	2.999.714,46	-1.777.634,85	586.129,51	0,00	115.594.619,30	-12.667.174,21	-1.345.509,37	1.100.314,83	0,00	-12.912.368,75	102.682.250,55	101.119.235,97
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.849.175,00	3.795.420,78	-795.731,95	4.286.636,68	0,00	253.135.500,51	-61.368.319,91	-6.348.701,68	71.519,23	0,00	-67.645.502,36	185.489.998,15	184.480.855,09
Infrastrukturvermögen	723.896.705,66	3.901.105,20	-1.077.906,23	7.973.937,30	0,00	734.693.841,93	-303.048.763,63	-15.428.309,50	946.628,11	0,00	-317.530.445,02	417.163.396,91	420.847.942,03
Bauten auf fremden Grund und Boden	136.942,72	0,00	-9.243,99	12.662,67	0,00	140.361,40	-34.471,03	-6.435,54	9.243,99	0,00	-31.662,58	108.698,82	102.471,69
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.084.717,01	49.658,41	0,00	3.750,56	0,00	5.138.125,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.138.125,98	5.084.717,01
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.800.844,27	14.596.586,06	-891.613,66	1.947.866,40	0,00	31.453.683,07	-8.256.513,10	-6.153.141,73	1.010.200,80	0,00	-13.399.454,03	18.054.229,04	7.544.331,17
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.926.698,68	2.271.217,26	-2.001.982,30	216.812,52	0,00	26.412.746,16	-17.418.724,20	-2.499.151,13	1.956.566,71	0,00	-17.961.308,62	8.451.437,54	8.507.974,48
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.269.168,67	16.047.908,84	-542.286,10	-15.077.938,71	0,00	20.696.852,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.696.852,70	20.269.168,67
Summe Sachanlagen	1.150.750.662,19	43.661.611,01	-7.096.399,08	-50.143,07	0,00	1.187.265.731,05	-402.793.966,08	-31.781.248,95	5.094.473,67	0,00	-429.480.741,36	757.784.989,69	747.956.696,11
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
übrige Beteiligungen	8.467.925,29	300.769,55	-413.530,56	0,00	0,00	8.355.164,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.355.164,28	8.467.925,29
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.912.224,18	674.437,84	0,00	0,00	0,00	2.586.662,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.586.662,02	1.912.224,18
Ausleihungen	26.690.866,76	1.221.231,70	-1.633.386,29	0,00	0,00	26.278.712,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.278.712,17	26.690.866,76
Summe Finanzanlagen	37.071.017,23	2.196.439,09	-2.046.916,85	0,00	0,00	37.220.539,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.220.539,47	37.071.017,23
Summe Anlagevermögen	1.208.490.460,32	46.911.867,44	-9.241.855,60	0,00	0,00	1.246.160.472,16	-417.368.127,89	-33.297.103,66	5.192.712,34	0,00	-445.472.519,21	800.687.952,95	791.122.332,43

Anlage 3 – Konzernsummenbilanz 31.12.2019

Anlage 3.1 – Konzernsummenbilanz 31.12.2019 – Aktiva

	Stadt Troisdorf	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	Teilkonzern TroiKomm
	€	€	€
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.090.375,13	143.355,71	4.828.278,53
2. Sachanlagen	446.933.135,34	195.042.621,25	115.884.486,51
3. Finanzanlagen	101.536.055,28	0,00	31.976.484,19
Summe Anlagevermögen	549.559.565,75	195.185.976,96	152.689.249,23
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	76.182,20	186.619,02	9.019.360,74
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.092.179,00	7.727.032,94	26.660.331,30
3. Liquide Mittel	25.147.288,71	310.646,09	1.676.386,41
Summe Umlaufvermögen	43.315.649,91	8.224.298,05	37.356.078,45
C. Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	5.315.786,56	0,00	312.126,91
Summe Aktiva	598.191.002,22	203.410.275,01	190.357.454,59

Saldo Kapital-konsolidierung	Saldo Schulden-konsolidierung	Saldo Zwischen-ergebnis-eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtbilanz 31.12.2019
€	€	€	€	€
-379.585,58	0,00	0,00	-379.585,58	5.682.423,79
0,00	0,00		-75.253,41	757.784.989,69
-96.292.000,00	0,00	0,00	-96.292.000,00	37.220.539,47
-96.671.585,58	0,00	-75.253,41	-96.746.838,99	800.687.952,95
0,00	0,00	0,00	0,00	9.282.161,96
0,00	-4.578.734,62	0,00	-4.578.734,62	47.900.808,62
0,00	0,00	0,00	0,00	27.134.321,21
0,00	-4.578.734,62	0,00	-4.578.734,62	84.317.291,79
0,00	-737.333,09	0,00	-737.333,09	4.890.580,38
-96.671.585,58	-5.316.067,71	-75.253,41	-102.062.906,70	889.895.825,12

Anlage3.2 – Konzernsummenbilanz 31.12.2019 – Passiva

	Stadt Troisdorf	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	Teilkonzern TroiKomm	Saldo Kapital-konsolidierung	Saldo Schulden-konsolidierung	Zwischen-ergebnis-eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtbilanz 31.12.2019
	€	€	€					
PASSIVA								
A. Eigenkapital								
1. Allgemeine Rücklage	174.031.534,60	65.713.914,23	41.254.798,91	-128.067.245,63	0,00	0,00	-128.067.245,63	152.933.002,11
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ausgleichsrücklage	23.921.231,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.921.231,96
4. Ergebnisvorträge	0,00	-5.087.157,16	-1.881.511,25	25.340.360,85	0,00	0,00	25.265.107,44	18.296.439,03
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.861.288,31	5.163.176,02	-269.932,30	-2.499.480,03	0,00	0,00	-2.499.480,03	13.255.052,00
6. Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	0,00	0,00	-6.702.563,22	6.702.563,22	0,00	0,00	6.702.563,22	0,00
7. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	18.207.127,62	1.852.216,01	0,00	0,00	1.852.216,01	20.059.343,63
Summe Eigenkapital	208.814.054,87	65.789.933,09	50.607.919,76	-96.671.585,58	0,00	-75.253,41	-96.746.838,99	228.465.068,73
B. Sonderposten								
1. Sonderposten für Zuwendungen	96.075.173,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.075.173,74
2. Sonderposten für Beiträge	38.519.906,37	21.334.215,89	15.773.725,65	0,00	-49.358,57	0,00	-49.358,57	75.578.489,34
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	5.056.329,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.056.329,69
4. Sonstige Sonderposten	21.853.759,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.853.759,51
Summe Sonderposten	156.448.839,62	26.390.545,58	15.773.725,65	0,00	-49.358,57	0,00	-49.358,57	198.563.752,28
C. Rückstellungen								
1. Pensionsrückstellungen	94.317.536,00	0,00	5.598.262,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.915.798,00
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	575.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	575.000,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	44.916,66	152.152,50	0,00	0,00	0,00	0,00	197.069,16
4. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen	11.215.327,19	1.912.748,88	9.983.664,44	0,00	-2.253.955,31	0,00	-2.253.955,31	20.857.785,20
Summe Rückstellungen	106.107.863,19	1.957.665,54	15.734.078,94	0,00	-2.253.955,31	0,00	-2.253.955,31	121.545.652,36
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.946.195,78	106.790.013,95	90.848.090,39	0,00	0,00	0,00	0,00	270.584.300,12
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.763.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.763.280,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	752.821,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	752.821,23
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.513.939,25	1.847.704,04	9.404.721,74	0,00	-1.270.174,69	0,00	-1.270.174,69	16.496.190,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.857.137,40	634.412,81	6.076.268,77	0,00	-1.005.246,05	0,00	-1.005.246,05	15.562.572,93
6. Erhaltene Anzahlungen	21.369.571,48	0,00	274.957,40	0,00	0,00	0,00	0,00	21.644.528,88
Summe Verbindlichkeiten	114.202.945,14	109.272.130,80	106.604.038,30	0,00	-2.275.420,74	0,00	-2.275.420,74	327.803.693,50
E. Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	12.617.299,40	0,00	1.637.691,94	0,00	-737.333,09	0,00	-737.333,09	13.517.658,25
Summe Passiva	598.191.002,22	203.410.275,01	190.357.454,59	-96.671.585,58	-5.316.067,71	-75.253,41	-102.062.906,70	889.895.825,12

Anlage 4 – Konzernsummenergebnisrechnung 2019

	Stadt Troisdorf	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	TeilKonzern TroiKomm	Kapital-konsolidierung	Saldo Ertrags- und Aufwands-konsolidierung	Saldo Zwischen-ergebnis-eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtergebnis-rechnung 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Ordentliche Gesamterträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	140.960.878,83	0,00	0,00	0,00	-1.553.135,94	0,00	-1.553.135,94	139.407.742,89
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.834.054,96	0,00	0,00	0,00	-1.100,00	0,00	-1.100,00	44.832.954,96
3. Sonstige Transfererträge	6.297.254,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.297.254,39
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.505.206,97	26.822.697,02	0,00	0,00	-4.009.265,21	0,00	-4.009.265,21	39.318.638,78
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200.365,73	219.189,03	145.402.922,42	0,00	-8.036.200,76	0,00	-8.036.200,76	142.786.276,42
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.299.473,81	2.155.917,42	0,00	0,00	-2.565.745,18	0,00	-2.565.745,18	3.889.646,05
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.340.933,13	71.144,72	2.748.159,72	0,00	-3.897.416,88	0,00	-3.897.416,88	17.262.820,69
8. Aktivierte Eigenleistungen	110.237,88	91.954,73	1.267.096,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.469.288,76
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Gesamterträge	236.548.405,70	29.360.902,92	149.418.178,29	0,00	-20.062.863,97	0,00	-20.062.863,97	395.264.622,94
B. Ordentliche Gesamtaufwendungen								
1. Personalaufwendungen	65.422.005,63	2.437.650,64	20.616.000,47	0,00	0,00	0,00	0,00	88.475.656,74
2. Versorgungsaufwendungen	4.995.692,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.995.692,09
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.203.123,23	10.092.831,11	103.354.378,07	0,00	-12.258.701,80	0,00	-12.258.701,80	136.391.630,61
4. Bilanzielle Abschreibungen	16.774.392,93	7.531.983,09	9.032.903,82	-42.176,18	0,00	0,00	-42.176,18	33.297.103,66
5. Transferaufwendungen	93.148.778,99	0,00	0,00	0,00	-297,50	0,00	-297,50	93.148.481,49
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.652.520,38	1.902.860,07	17.200.388,25	0,00	-8.171.877,47	0,00	-8.171.877,47	19.583.891,23
Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen	224.196.513,25	21.965.324,91	150.203.670,61	-42.176,18	-20.430.876,77	0,00	-20.473.052,95	375.892.455,82
C. ordentliches Gesamtergebnis	12.351.892,45	7.395.578,01	-785.492,32	42.176,18	368.012,80	0,00	410.188,98	19.372.167,12
D. Finanzerträge								
1. Beteiligungserträge	1.247.412,83	0,00	2.160.266,43	-1.247.379,90	0,00	0,00	-1.247.379,90	2.160.299,36
2. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	67.610,66	3.341,27	1.565.145,16	0,00	-546.350,00	0,00	-546.350,00	1.089.747,09
3. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzerträge	1.315.023,49	3.341,27	3.725.411,59	-1.247.379,90	-546.350,00	0,00	-1.793.729,90	3.250.046,45
E. Finanzaufwendungen								
1. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.805.627,63	2.235.743,26	1.797.678,03	0,00	-178.337,20	0,00	-178.337,20	6.660.711,72
Summe Finanzaufwendungen	2.805.627,63	2.235.743,26	1.797.678,03	0,00	-178.337,20	0,00	-178.337,20	6.660.711,72
F. Gesamtfinanzergebnis	-1.490.604,14	-2.232.401,99	1.927.733,56	-1.247.379,90	-368.012,80	0,00	-1.615.392,70	-3.410.665,27
G. Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	10.861.288,31	5.163.176,02	1.142.241,24	-1.205.203,72	0,00	0,00	-1.205.203,72	15.961.501,85
H. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	10.861.288,31	5.163.176,02	1.142.241,24	-1.205.203,72	0,00	0,00	-1.205.203,72	15.961.501,85
I. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	2.387.581,39	318.868,46	0,00	0,00	318.868,46	2.706.449,85

Anlage 5 – Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW – Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Jablonski	Klaus Werner	Bürgermeister	Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Verbandsvorsteher Deichverband "Untere Sieg" stellv. Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Troisdorf/Niederkassel stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Beirat GVV-Kommunalversicherung VVaG Mitglied Beirat RheinEnergie AG Mitglied Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln Mitglied Verbandsversammlung civitec Rhein-Sieg/Oberberg Mitglied Verwaltungsrat Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verwaltungsausschuss civitec Rhein-Sieg/Oberberg
Eschbach	Heinz	I. Beigeordneter	stellv. Vorsitzender Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Schaaf	Walter	techn. Beigeordneter	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Kommission nach § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn (Lärmschutzkommission) Mitglied Wasserwirtschaftsausschuss Aggerverband stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte
Wende	Horst	Beigeordneter Stadtkämmerer	Vorsitzender Kuratorium Stiftung Illustration Vorsitzender Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Kuratorium Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH
Linnhoff	Heike	Co-Dezernentin IV	

Anlage 6 – Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW– Rat

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Albrings	Heinrich	Beamter	stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Andres	Yvonne	Journalistin	Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - M USIT stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Aschenbrenner	Wolfgang	Pensionär	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Benayas Delgado	Natascha	Studentin	Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Biber	Alexander	Beamter	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Blauen	Angelika	Angestellte	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Bogolowski	Alfons	Berufssoldat a. D.	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (ab 07.05.2019)
Bozkurt	Metin	Chemiefacharbeiter	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Busch	Jürgen	Pensionär	Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - M USIT Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Catrin	Manfred	Pensionär	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Eich	Rudolf	Rentner	Mitglied Gesellschaftsversammlung Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe
Engel	Daniel	Journalist	
Fischer	Heinz	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Flämig	Georg	Pensionär	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Flatau	Hans Josef	Lehrer	Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Geske	Edith	Kommunalpolitikerin	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Goossens	Frank	Rechtsanwalt	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Günther	Gisela		Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Hamm	Gudrun		Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Heidrich	Andrea	Diplom Sozialpädagogin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Henig	David	Berufssoldat	
Herrmann	Friedhelm	Physik-Ingenieur	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH
Hurnik	Ivo	Beamter	Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - M USIT
Jung	Horst-Peter	Pensionär	Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Kaiser	Jörg	Verkaufsleiter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (ab 07.05.2019) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Kaschner	Hannah	Studentin bis 31.12.2018	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 26.02.2019)
Keiper	Timo	Verwaltungsangestellter	stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Lappe	Dagmar	Journalistin	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Lehmann	Alexandra		
Lindner, Prof. Dr.	Hans-Günter	ab 20.03.2019	
Möws	Thomas	Sozialarbeiter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Müller	Hans-Leopold		Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Nick	Heinz Albert	Angestellter	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf
Pollheim	Angela	Sekretärin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum
Roth	Wolfgang	Unternehmensberater	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Rothe	Ralf-Udo	Pensionär	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte
Schaefers	Guido	Informatikkaufmann	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schindler	Bernhard		stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Schlesiger	Sven	Krankenpfleger	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH
Schlich	Beate	Fachbereichsleiterin	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH
Schlicht	Klaus	Pensionär	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Stiftungsrat Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Schliekert	Harald	Angestellter	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schmitz	Andreas	Beamter	
Schoites	Dietmar	Software-Entwickler	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH
Schübel	Herbert	Chemikant	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Seifer	Manuela	Krankenschwester	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 27.02.2019) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 07.05.2019)
Sieberg	Christian	Beamter	Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Simm	Ralf	Verwaltungsangestellter	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (ab 26.02.2019)
Stocksiefen	Karl Heinz	Rentner selbständiger Unternehmer bis 28.02.2019	Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Thalmann	Sebastian	Rechtsanwalt	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Tüttenberg	Achim	Geschäftsführer	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
Wegener	Monika	Reiseverkehrskauffrau	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel
Weißenfels	Alfons	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf
Zierner	Mirka	Rechtsanwältin	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH

Anlage 7 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
ABT	Abwasserbetrieb Troisdorf
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
BFH	Bundesfinanzhof
BGH	Bundesgerichtshof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
etc.	et cetera
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
grds.	grundsätzlich
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IPTro	Industriepark Troisdorf
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PUC	Projected Unit Credit
PÜS	Periodenübergreifende Saldierung
SWT	Stadtwerke Troisdorf
TroiKomm	TroiKomm, kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf

Anlage I. 4 – Kapitalflussrechnung 2019

Positionen	Ergebnis 31.12.2019 in €	Ergebnis 31.12.2018 in €
1. Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	15.961.501,85	17.853.408,84
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.297.103,66	32.684.532,03
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.336.139,60	2.818.179,21
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-12.781.056,55	-6.208.474,55
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	412.837,43	175.594,83
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.454.998,32	719.735,56
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.637.816,69	-5.429.241,81
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	45.409.344,36	42.613.734,11
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.589.087,98	2.443.653,07
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42.557.498,83	-34.050.953,05
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.053.047,79	-960.626,48
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.046.916,85	29.210.720,05
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.196.439,09	-25.982.478,42
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Bund, Land, Kommunen, Dritte, Beiträge nach KAG und BauGB, Kostenersatz nach KAG	9.508.561,22	13.481.578,25
21. - Auszahlungen aus gewährten Investitionszuschüssen	0,00	-261.000,00
22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 21)	-32.662.419,66	-16.119.106,58
23. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
24. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-2.706.449,85	-2.659.965,11
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	35.866.000,00	111.307.000,00
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-29.386.301,70	-134.625.131,63
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	3.773.248,45	-25.978.096,74
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 22, 27)	16.520.173,15	516.530,79
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.614.148,06	10.097.617,27
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	27.134.321,21	10.614.148,06

Anlage I. 5 – Gesamteigenkapitalspiegel 31.12.2019

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrech- nungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidie- rungskreis	Sonstige Veränder- ungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	166.444.559,63	4.678.054,69	0,00	106.826,82	0,00	0,00	0,00	171.229.441,14
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	13.405.842,92	10.515.389,04	0,00		0,00	0,00	0,00	23.921.231,96
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	15.193.443,73	-15.193.443,73	13.255.052,00		0,00	0,00	0,00	13.255.052,00
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	19.973.128,32	0,00	2.706.449,85		0,00		-2.620.234,54	20.059.343,63
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteigenkapital	215.016.974,60	0,00	15.961.501,85	106.826,82	0,00	0,00	-2.620.234,54	228.465.068,73
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00



**Gesamtlagebericht
zum
Gesamtabschluss
2019**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Vermögens- und Schuldenlage.....	3
2.1 Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens	3
2.2 Analyse des Gesamtvermögens	4
2.3 Analyse des Eigen- und Fremdkapitals.....	5
2.4 Kennzahlen	6
3. Ertragsgesamtlage	8
4. Finanzgesamtlage	9
5. Chancen und Risiken	10
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	13
Anlage 1 – Abkürzungsverzeichnis	14

1. Allgemeines

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW i.V.m. § 50 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW hat die Stadt Troisdorf dem Gesamtabschluss einen Gesamtlagebericht beizufügen. Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Der nachfolgende Gesamtlagebericht greift die wesentlichen Ereignisse zur Gesamtlage auf. Zu weiterführenden Angaben zur Gesamtlage wird ergänzend auf die Informationen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Troisdorf und im Beteiligungsbericht verwiesen. Eine Wiederholung der dortigen, detaillierten Angaben soll im Gesamtlagebericht weitgehend vermieden werden.

2. Vermögens- und Schuldenlage

2.1 Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens

Nachfolgend wird die strukturelle Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens des Konzerns Stadt Troisdorf betrachtet.

Die Analyse des Anlagevermögens zeigt, dass das Gesamtanlagevermögen 2019 vorwiegend von Immobilien sowie dem Infrastrukturvermögen geprägt wird:

Positionen des Anlagevermögens	Gesamtbilanz 31.12.2019	Anteil am Anlagevermögen	Stadt Troisdorf 31.12.2019	Anteil am Gesamtbilanzwert	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR nach Umgliederungen und Bewertungsanpassungen	Anteil am Gesamtbilanzwert	Teilkonzern TroiKomm GmbH nach Umgliederungen und Bewertungsanpassungen	Anteil am Gesamtbilanzwert	Gesamtbilanz 31.12.2018	Anteil am Anlagevermögen
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Geschäfts- oder Firmenwert	2.841.912,90	0,4	0,00	0,0	0,00	0,0	2.841.912,90	100,0	3.301.247,48	0,4
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.840.510,89	0,4	1.090.375,13	38,4	143.355,71	5,0	1.606.780,05	56,6	2.793.371,61	0,4
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	5.682.423,79	0,8	1.090.375,13	19,2	143.355,71	2,5	4.448.692,95	78,3	6.094.619,09	0,8
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.682.250,55	12,8	94.991.369,68	92,5	5.621.801,75	5,5	2.069.079,12	2,0	101.119.235,97	12,8
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	185.489.998,15	23,2	176.226.550,49	95,0	227.572,86	0,1	9.035.874,80	4,9	184.480.855,09	23,3
Infrastrukturvermögen	417.163.396,91	52,0	153.352.199,08	36,8	178.458.136,83	42,8	85.353.061,00	20,4	420.847.942,03	53,2
Bauten auf fremden Grund und Boden	108.698,82	0,0	108.698,82	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	102.471,69	0,0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.138.125,98	0,6	5.138.125,98	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	5.084.717,01	0,6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.054.229,04	2,3	5.143.298,15	28,5	125.834,54	0,7	12.785.096,35	70,8	7.544.331,17	1,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.451.437,54	1,1	5.886.336,96	69,6	319.647,54	3,8	2.245.453,04	26,6	8.507.974,48	1,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.696.852,70	2,6	6.086.556,12	29,4	10.289.627,73	49,7	4.320.668,85	20,9	20.269.168,67	2,6
Summe Sachanlagen	757.784.989,69	94,6	446.933.135,28	59,0	195.042.621,25	25,7	115.809.233,16	15,3	747.956.696,11	94,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,0	1,00	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	1,00	0,0
übrige Beteiligungen	8.355.164,28	1,0	124.719,14	1,5	0,00	0,0	8.230.445,14	98,5	8.467.925,29	1,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.586.662,02	0,3	2.585.542,29	100,0	0,00	0,0	1.119,73	0,0	1.912.224,18	0,2
Ausleihungen	26.278.712,17	3,3	2.533.792,85	9,6	0,00	0,0	23.744.919,32	90,4	26.690.866,76	3,4
Summe Finanzanlagen	37.220.539,47	4,6	5.244.055,28	14,1	0,00	0,0	31.976.484,19	85,9	37.071.017,23	4,6
Summe Anlagevermögen	800.687.952,95	100,0	453.267.565,69	56,6	195.185.976,96	24,4	152.234.410,30	19,0	791.122.332,43	100,0

Die Vermögensstruktur ist typisch für kommunales Anlagevermögen, das im Wesentlichen aus Straßen, Wegen und Plätzen sowie Grundstücken mit Gebäuden (z.B. Schulen, sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen und Verwaltungsgebäuden) besteht. Im Konzern treten die kommunale Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie Infrastrukturanlagen hinzu. Dabei werden im Teilkonzern TroiKomm die Gas-, Strom- und Wasserversorgung, ferner ein Frei- und Hallenbad der AGGUA GmbH nebst Saunalandschaft sowie Parkhäuser der öPA GmbH bewirtschaftet. Die ABT AÖR betreibt die Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung, deren Anlagevermögen vorwiegend aus Leitungsnetzen, Betriebs- und Verwaltungsgebäuden, Maschinen und technischen Anlagen besteht. Das bilanzierte Finanzanlagevermögen nach Konsolidierung resultiert aus dem Teilkonzern TroiKomm und ist vorwiegend auf die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH und verschiedenen Beteiligungen in der Energiegewinnung zurückzuführen.

2.2 Analyse des Gesamtvermögens

Die Entwicklung des Gesamtvermögens wird wie folgt tabellarisch erläutert:

	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
VERMÖGEN						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.682	0,6	6.095	0,7	-413	-6,8
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte auf eigenen unbebauten und bebauten Grundstücken sowie fremden Grundstücken und Infrastrukturvermögen	705.445	79,3	706.551	82,2	-1.106	-0,2
3. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.138	0,6	5.085	0,6	53	1,0
4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.054	2,0	7.544	0,9	10.510	139,3
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.451	0,9	8.508	1,0	-57	-0,7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.697	2,3	20.269	2,4	428	2,1
7. Beteiligungen und Wertpapiere	10.942	1,2	10.380	1,2	562	5,4
8. Ausleihungen	26.279	3,0	26.691	3,1	-412	-1,5
9. Rechnungsabgrenzungsposten	4.891	0,5	4.748	0,6	143	3,0
Mittel und langfristiges Vermögen	805.579	90,5	795.871	92,6	9.708	1,2
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.901	5,4	42.767	5,0	5.134	12,0
2. Vorräte	9.282	1,0	10.103	1,2	-821	-8,1
3. Liquide Mittel	27.134	3,0	10.614	1,2	16.520	155,6
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Vermögen	84.317	9,5	63.484	7,4	20.833	32,8
Vermögen insgesamt	889.896	100,0	859.355	100,0	30.541	3,6

Die Bilanzposition der **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** auf eigenen unbebauten und bebauten Grundstücken sowie fremden Grundstücken und Infrastrukturvermögen zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um T€ 1.106. Bei der Stadt Troisdorf hat sich zwar eine leichte Zunahme bei den Sachanlagen ergeben, im Übrigen ist das Infrastrukturvermögen aber insbesondere durch Abschreibungen gemindert worden.

Die **Maschinen und technischen Anlagen** haben um T€ 10.510 zugenommen. Diese Erhöhung resultiert vorwiegend aus Anschaffungen des Teilkonzerns TroiKomm. Die Investitionen betreffen hauptsächlich technische Anlagen und Verteilungsanlagen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben um T€ 5.134 zugenommen. Dies ist vorwiegend die Folge aus Zugängen bei der Stadt Troisdorf und beim Teilkonzern TroiKomm.

Die **liquiden Mittel** haben um T€ 16.520 zugenommen. Dies resultiert zum einen aus Abgängen sowohl beim Teilkonzern TroiKomm als auch bei der ABT AöR, zum anderen aber aus einem enormen Zugang bei der Stadt Troisdorf (T€ 5.180 auf T€ 25.147).

2.3 Analyse des Eigen- und Fremdkapitals

Nachstehend wird die Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals tabellarisch erläutert:

KAPITAL	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Eigenkapital	228.465	25,7	215.017	25,0	13.448	6,3
davon Ausgleichsposten andere Gesellschafter	20.059	2,3	19.973	2,3	86	0,4
Fremdkapital						
1. Sonderposten	198.564	22,3	203.606	23,7	-5.042	-2,5
2. Pensionsrückstellungen	99.916	11,2	94.664	11,0	5.252	5,5
3. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	575	0,1	1.730	0,2	-1.155	-66,8
4. Instandhaltungsrückstellungen	197	0,0	218	0,0	-21	-9,6
5. sonstige Rückstellungen	20.858	2,3	20.598	2,4	260	1,3
6. Verbindlichkeiten aus Krediten und solchen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	271.337	30,5	265.767	30,9	5.570	2,1
7. Passive Rechnungsabgrenzung	13.518	1,5	12.244	1,4	1.274	10,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	604.965	68,0	598.827	69,7	6.138	1,0
Mittel- und langfristige Mittel	833.430	93,7	813.844	94,7	19.586	2,4
1. Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2. Instandhaltungsrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3. sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	2.763	0,3	1.767	0,2	996	56,4
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.496	1,9	13.935	1,6	2.561	18,4
6. Sonstige Verbindlichkeiten	15.563	1,7	11.034	1,3	4.529	41,0
7. Erhaltene Anzahlungen	21.644	2,4	18.775	2,2	2.869	15,3
8. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	56.466	6,3	45.511	5,3	10.955	24,1
Kapital insgesamt	889.896	100,0	859.355	100,0	30.541	3,6

Die **Sonderposten** haben um T€ 5.042 abgenommen, dies ist vorwiegend die Folge aus einem Rückgang der Sonderposten bei der Stadt Troisdorf. Die sonstigen Sonderposten sind insbesondere den unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hierunter bei der Stadt passiviert.

Der Anstieg der **Pensionsrückstellungen** um T€ 5.252 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg bei der Stadt Troisdorf (T€ 4.505). Basierend auf den von der Stadt gelieferten Daten hat die Heubeck AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse eine versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2019 nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW erstellt.

Auch beim Teilkonzern TroiKomm sind die Pensionsrückstellungen deutlich höher als im Vorjahr. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ am 17.03.2016 wurde u.a. § 253 Abs. 2 HGB geändert. Demnach sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem

durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abuzinsen. Der Rechnungszinssatz p.a. beträgt 2,71 %. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwandt.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten** haben um T€ 5.570 zugenommen und resultieren zum einen aus einem Rückgang bei der Stadt Troisdorf als auch bei der ABT AöR, zum anderen aber aus einem hohen Zugang (T€ 15.337) beim Teilkonzern TroiKomm.

Der Zugang der **sonstigen Verbindlichkeiten** (Zunahme um T€ 4.529) ist vorwiegend die Folge aus einer Erhöhung im Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

Die **erhaltenen Anzahlungen** haben um T€ 2.869 zugenommen und sind vorwiegend das Ergebnis eines Zugangs bei der Stadt Troisdorf um T€ 2.857.

2.4 Kennzahlen

Kennzahlen zur	31.12.2019 in %	31.12.2018 in %	Abweichung in %
1. Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	105,2	106,2	-1,0
Eigenkapitalquote I	25,7	25,0	0,7
Eigenkapitalquote II	45,0	45,4	-0,4
2. Vermögenslage			
Infrastrukturquote	46,9	49,0	-2,1
Abschreibungsintensität	8,9	9,4	-0,5
Investitionsquote	110,7	100,6	10,1
3. Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	96,4	95,1	1,3
Zinslastquote	1,8	2,1	-0,3
4. Ertragslage			
Personalintensität	23,5	24,2	-0,7

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Er zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht. Der Aufwandsdeckungsgrad minderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0%, übersteigt die 100% und zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquote I** steigt, die **Eigenkapitalquote II** mindert sich gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquoten sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die das Verhältnis von Eigenkapital zum

Gesamtkapital (= Bilanzsumme) eines Unternehmens wiedergeben. Der Zugang der Eigenkapitalquote I ist auf den Jahresgewinn im städtischen Haushalt und den erhöhten Jahresüberschuss der ABT AÖR zurückzuführen, die Minderung der Eigenkapitalquote II auf den Rückgang der Sonderposten.

Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren und ist um 2,1% gesunken.

Die **Investitionsquote** gibt das Verhältnis der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen an. Eine hohe Investitionsquote eines Unternehmens deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert und damit auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten wird oder Erweiterungsinvestitionen ("Investitionen in die Zukunft") getätigt werden. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,1%.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, dass das langfristige Anlagevermögen zu 96,4% (VJ 95,1%) langfristig finanziert ist und gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Betriebswirtschaftlich wird ein Anlagendeckungsgrad von 100% angestrebt, weil aus dem Einsatz des Anlagevermögens zu Gunsten der Haushaltswirtschaft nur langfristig Erträge zu erwarten sind.

Die **Zinslastquote** ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3% gesunken, die **Personalintensität** hat gegenüber dem Vorjahr um 0,7% abgenommen.

3. Ertragsgesamtlage

Die Entwicklung der Ertragsgesamtlage wird nachstehend tabellarisch erläutert:

Posten der Ergebnisrechnung		31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
		in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
A. Ordentliche Gesamterträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	139.408	35,3	146.587	39,7	-7.179	-4,9
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.833	11,3	36.617	9,9	8.216	22,4
3	+ Sonstige Transfererträge	6.297	1,6	3.788	1,0	2.509	66,2
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.319	9,9	36.568	9,9	2.751	7,5
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.786	36,1	131.071	35,5	11.715	8,9
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.890	1,0	3.555	1,0	335	9,4
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.263	4,4	10.160	2,7	7.103	69,9
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.469	0,4	1.284	0,3	185	14,4
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe ordentliche Gesamterträge		395.265	100,0	369.630	100,0	25.635	6,9
B. Ordentliche Gesamtaufwendungen							
1	- Personalaufwendungen	88.476	23,5	84.300	24,3	4.176	5,0
2	- Versorgungsaufwendungen	4.996	1,3	5.088	1,5	-92	-1,8
3	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.391	36,3	118.107	33,9	18.284	15,5
4	- Bilanzielle Abschreibungen	33.297	8,9	32.725	9,4	572	1,7
5	- Transferaufwendungen	93.148	24,8	87.660	25,2	5.488	6,3
6	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.584	5,2	20.048	5,8	-464	-2,3
Summe ordentliche Gesamtaufwendungen		375.892	100,0	347.928	100,0	27.964	8,0
C. Finanzerträge							
1	+ Beteiligungserträge	2.160	66,5	1.729	52,1	431	24,9
2	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.090	33,5	1.587	47,9	-497	-31,3
Summe Finanzerträge		3.250	100,0	3.316	100,0	-66	-2,0
D. Finanzaufwendungen							
1	- Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.661	100,0	7.165	100,0	-504	-7,0
Summe Finanzaufwendungen		6.661	100,0	7.165	100,0	-504	-7,0
E. Außerordentliches Ergebnis							
1	+ Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliches Ergebnis		0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamtergebnis		15.962	100,0	17.853	100,0	-1.891	-10,6
F. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		2.706	100,0	2.660	100,0	46	1,7

Insbesondere Mindererträge der Stadt Troisdorf bei der Gewerbesteuer führen zum Rückgang der **Steuererträge**. Rund 35,3% der Gesamterträge entfallen auf die Steuern und ähnlichen Abgaben, dabei ist insbesondere die Gewerbesteuer stark konjunkturanfällig und nur schwer planbar.

Der Zugang bei den **Zuwendungen** resultiert aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf i.H.v. T€ 8.216. Die Schlüsselzuweisungen stellen im Jahr 2019 mit rd. 38,5% den größten Anteil der Zuweisungen. Es folgt die anteilige Landesfinanzierung der Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen mit rd. 34,5%.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** haben um T€ 11.715 zugenommen. Dies ist hauptsächlich die Folge aus einem Zugang dieses Betrages beim Teilkonzern TroiKomm.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (Zugang T€ 7.103) haben sich insbesondere bei der Stadt um rd. 7 Mio. € erhöht. Hier waren hauptsächlich höhere Erträge aus den Grundstücksverkäufen zu verzeichnen.

Die **inneren Verrechnungen** zwischen den Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Troisdorf wurden wie in den Vorjahren aus den Meldedaten herausgerechnet. Einen Einfluss auf das Jahresergebnis hat dies nicht.

Die **Personalaufwendungen** sind insgesamt um T€ 4.176 gestiegen. Bei der Stadt Troisdorf steigen sie kontinuierlich an, Effekte aus der Bildung von Rückstellungen führen dabei zu starken Schwankungen (Übernahmen von anderen Behörden, Berechnungsumstellungen, Todesfälle).

Der Anstieg der Personalaufwendungen bei dem Teilkonzern TroiKomm resultiert aus Tariferhöhungen des Jahres 2019 sowie aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegt ein Anstieg i.H.v. T€ 18.284 vor. Dies ist die Folge einer Erhöhung bei der Stadt Troisdorf um 3,6 Mio. €, bei der ABT AÖR um ca. 1 Mio. € und beim Teilkonzern TroiKomm um rund 13,6 Mio. €.

Die Erhöhung der **Transferaufwendungen** um T€ 5.488 resultiert ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf. Rund 60% hiervon entfallen auf die Umlagen an den Kreis und das Land. Die nur schwer zu beeinflussenden Sozialtransferaufwendungen sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Insbesondere der Bedarf im Jugendbereich ist im Einzelnen nicht vorhersehbar und abhängig von Fallzahlen und Hilfeleistungen über längere Zeiträume sowie Kostensteigerungen, z.B. bei der Heimunterbringung und den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Struktur der Aufwendungen war in den vergangenen Jahren sehr stabil.

4. Finanzgesamtlage

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** der ABT AÖR und des Teilkonzerns TroiKomm sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** per 31.12.2019 des Konzerns Stadt Troisdorf hat gegenüber den Bilanzansätzen zum 31.12.2018 absolut um T€ 16.520 und relativ um 155,6% zugenommen. Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage verwiesen.

Die Erfüllung der **laufenden Zahlungsverpflichtungen** innerhalb des Konzerns war jederzeit sichergestellt.

Zur Finanzgesamtlage wird ergänzend auf die Anlage 4 zum Gesamtanhang – Kapitalflussrechnung verwiesen.

5. Chancen und Risiken

Mit dem vierten ausgeglichenen Jahresabschluss in Folge hat die **Stadt Troisdorf** ihr übergeordnetes Ziel, einen dauerhaften Haushaltsausgleich darzustellen und damit neue Handlungsspielräume für Politik und Verwaltungsführung zu eröffnen, weiter bestätigt. Dies spiegelt sich insbesondere auch in den umfangreichen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in der städtischen Infrastruktur wider.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2 bzw. „Corona-Virus“) haben die finanzielle Lage der Stadt Troisdorf seit dem Frühjahr 2020 allerdings wieder deutlich verschlechtert. Dies betrifft insbesondere die Gewerbe- und Einkommensteuer, aber z.B. auch Parkgebühren, Musikschulgebühren, Gebühren und Verpflegungsentgelte für Kindertagesstätten, Ganztageseinrichtungen und Tagespflegeplätze. Es ist nicht absehbar, wie lange große Teile der Unternehmen und Selbstständigen zukünftig weiterhin stillstehen werden und wie sich die weltweiten Liefer- und Absatzmärkte entwickeln.

Als größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis ist Troisdorf durch die verkehrsgünstige Lage zwischen Köln und Bonn, die guten Verkehrsanbindungen an das Autobahnnetz, die Nähe zum Flughafen und die ausgeprägte Infrastruktur ein attraktiver Gewerbestandort für viele Unternehmen und so verfügt die Stadt grundsätzlich über eine überdurchschnittlich gute Steuerkraft mit Schwerpunkt auf der Gewerbesteuer. Diese ist aber stark konjunkturanfällig und so ist davon auszugehen, dass nicht nur, wie bereits geschehen im Haushaltsjahr 2020, sondern auch in den Folgejahren mit aktuell noch nicht bezifferbaren Belastungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu rechnen ist.

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist die **ABT AÖR** einer Reihe unternehmerischer Risiken ausgesetzt. Insbesondere drohen Risiken aus dem Betrieb komplexer technischer Einrichtungen wie Kläranlagen oder Sammelanlagen.

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus stellt auch den Abwasserbetrieb Troisdorf AÖR vor neuen Herausforderungen. Größtes Risiko stellt hierbei eine Infizierung der Mitarbeiter dar. Diesem Risiko begegnet der Abwasserbetrieb Troisdorf AÖR mit diversen Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung einer Infizierung, z.B. durch Zutritts- und Arbeitsbeschränkungen, erhöhte Hygienemaßnahmen, umfangreiche Informationen und Veranstaltungsabsagen. Um das Risiko von Quarantänemaßnahmen sowie die Infektionsgefahr zu minimieren, wurde zusätzlich beim Betriebspersonal der Kläranlage ein 2-Schichtbetrieb eingeführt und bei Außeneinsätzen (z.B. bei der Betreuung der Sonderbauwerke) feste 2er-Monteureams gebildet. Die Verwaltungsmitarbeiter arbeiten vorwiegend aus dem Home-Office. Inwieweit die Pandemie zu wirtschaftlichen Einbußen führt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Da es sich beim Abwasserbetrieb im Wesentlichen um einen Gebührenhaushalt handelt, können gemäß KAG Verluste, die sich aus geringeren Umsatzerlösen oder höheren Kosten ergeben, über die Gebührenkalkulation der nachfolgenden Jahre berücksichtigt werden. Daher wird das finanzielle Risiko eher als gering eingeschätzt.

Das Unternehmen begegnet den weiteren Risiken mit einem zentralen Risikomanagementsystem, in dem die Erfassung, Bewertung und Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt. Aber auch das finanzwirtschaftliche Controlling einschließlich des zugehörigen Berichtswesens ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Im Berichtsjahr wurde das vorhandene softwaregestützte Risikomanagementsystem vom Risikomanager fortlaufend gepflegt. Die Risiken sind nach Kriterien wie Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewertet. Der Risikobestand wurde laufend überarbeitet. Die Geschäftsleitung wurde anhand von Risikoberichten informiert. Es fand ein regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen statt.

Risiken, die den Fortbestand und / oder die Entwicklung des Unternehmens gefährden oder sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, sind zurzeit nicht ersichtlich.

Der **Teilkonzern TroiKomm** ist bezogen auf seine Tätigkeiten einer Reihe von Risiken ausgesetzt.

Neben den Risiken, denen die TroiKomm GmbH über ihre Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, betrifft ein Risiko die Anerkennung der Organschaft durch die Finanzbehörden. Trotz der Einstellung des Revisionsverfahrens durch den BFH am 29.01.2020 besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass die Europäische Kommission von sich aus den Vorgang wiederaufnehmen wird. Außerdem sind weitere Klagen beim BFH anhängig, deren Gegenstand der steuerliche Querverbund ist.

Auch die Verbreitung des Corona-Virus stellt für die TroiKomm GmbH erhebliche Risiken dar. So wurden durch den bereits mehrfachen Shutdown die wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland erheblich reduziert, wodurch sich für die Beteiligungsunternehmen deutliche Absatzrisiken ergeben, die zu geringeren Umsatzerlösen führen. So liegt bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH aufgrund von Produktionsausfällen bei größeren Gewerbekunden ein Rückgang der Absatzmengen in der Sparte Strom vor. Auch durch die vom Gesetzgeber angeordnete Schließung sämtlicher Bäderbetriebe, liegen in der AGGUA Troisdorf GmbH deutliche Mindererlöse vor. Außerdem führt die Schließung der Geschäfte im Einzelhandel sowie die Absage sämtlicher Veranstaltungen dazu, dass die Erlöse von Kurzparkern in den Parkhäusern der öPA Verkehrsgesellschaft mbH deutlich rückläufig sind. Des Weiteren ergeben sich Risiken aus dem Moratorium der Bundesregierung, da dadurch die Forderungsausfälle ansteigen könnten und die Liquidität der Unternehmen belastet werden könnte.

Weitere Risiken betreffen insbesondere die Stadtwerke Troisdorf GmbH. Hierzu gehören Absatz- und Handelsrisiken in den Geschäftsbereichen Strom- und Gasvertrieb. So birgt der unvermindert harte Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten die Gefahr, dass Wettbewerber sich weiter im heimischen Markt etablieren und stärker als bisher versuchen, nennenswerte Kundenpotenziale abzuwerben. Besonders auf dem heimischen Markt, der die Basis des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens darstellt, ist sensibel und mit Augenmaß zu agieren, um Kundenabwanderungen zu vermeiden.

Chancen werden in Kundenbindungs- und Rückgewinnungsaktionen gesehen. Preisrisiken ergeben sich bei der Bewirtschaftung der Gas- und Stromportfolien bezüglich der optimalen Beschaffungszeitpunkte. Der Umgang mit diesen Risiken ist in einem separaten Risikohandbuch für den Beschaffungs- und Vertriebsbereich festgelegt worden.

Weitere Risiken betreffen den Betrieb von Infrastrukturnetzen (Strom, Gas, Wasser, Wärme) sowie zugehörige Anlagen. Um diesen Risiken angemessen entgegen zu treten, sind entsprechende Krisen-/Notfallpläne ausgearbeitet worden. Zudem ist der Umgang mit den Betriebsmitteln im Fokus der Arbeitssicherheit.

Bei der TroPark GmbH resultieren die Risiken und Chancen hauptsächlich aus der Vermarktung der Grundstücke. So hat die TroPark GmbH mit der Erschließung des ersten Baugebietes im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte planmäßig begonnen. Hier ist vorgesehen, dass die TroPark GmbH Mehrfamilienhäuser errichtet und auch selbst vermieten will.

Die Risiken der AGGUA Troisdorf GmbH betreffen hauptsächlich den Betrieb des Freizeitbades in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Mit dem Brand im Technikeller des Hallenbades im Januar 2020 ist ein Betriebsrisiko eingetreten. Hierbei ist ein erheblicher Sachschaden entstanden. Im Zuge der Reparaturarbeiten musste das AGGUA bis in den Herbst 2020 alleine aus diesem Grunde geschlossen bleiben. Der entstandene Brandschaden sowie die Betriebsunterbrechung sind voraussichtlich durch die Versicherung gedeckt. Aufgrund der allgemeinen Bäderschließungen im Zuge

der Corona-Pandemie ist allerdings davon auszugehen, dass die Versicherung die Zahlungen für die Betriebsunterbrechung so lange aussetzen wird, bis der Gesetzgeber die allgemeinen Bäderschließungen wieder aufheben wird.

Risiken der öPA Verkehrsgesellschaft mbH begründen sich hauptsächlich aus der Auslastung der Parkflächen, damit auch zukünftig die geplanten Deckungsbeiträge erzielt werden können.

Die Troiline GmbH konnte im Jahr 2019 die erste Stufe des Breitbandausbaus im Wesentlichen abschließen. Entscheidend für die weitere Entwicklung des Projektes ist, dass die geplanten Kundenzahlen sowie die geplanten Umsatzerlöse auch erreicht werden. Weitere Risiken betreffen den Betrieb des Netzes. Neben den erläuterten Risiken bietet das neue Geschäftsfeld aber auch Chancen für die Troiline GmbH. Diese liegen einerseits in der modernen Glasfasertechnik, wodurch die Troiline GmbH den Kunden eine deutlich höhere Bandbreite als die Wettbewerber zur Verfügung stellen kann. Auch die Kundenähe und der Bekanntheitsgrad der Stadtwerke Troisdorf GmbH im Stadtgebiet stellen vertriebllich eine gute Ausgangslage bei der Kundenakquise dar.

Die TroiKomm GmbH begegnet diesen Risiken mit einem zentralen konzernweiten Risikomanagement-System, in dem die Erfassung, Bewertung und Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt. Aber auch das finanzwirtschaftliche Controlling, einschließlich des zugehörigen Berichtswesens, ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Im Berichtsjahr wurde das vorhandene softwaregestützte Risikomanagement-System vom Risikomanager fortlaufend gepflegt. Die Risiken sind nach Kriterien wie Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewertet. Der Risikobestand wurde laufend überarbeitet. Die Geschäftsleitung wurde anhand von Risikoberichten informiert. Es fand ein regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen statt.

Die Interne Revision mit ihrem Berichtswesen sowie ein Compliance System runden das Risikomanagementsystem ab.

Erhebliche Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Haushaltsjahres 2019 eine maßgebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Gesamtertrags- oder Gesamtfinanzlage gehabt hätten, lagen nicht vor.

Troisdorf, 31.05.2021

Aufgestellt



Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber

Bürgermeister

Anlage 1 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
ABT	Abwasserbetrieb Troisdorf
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
etc.	et cetera
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
grds.	grundsätzlich
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IPTro	Industriepark Troisdorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PÜS	Periodenübergreifende Saldierung
PUC	Projected Unit Credit
SWT	Stadtwerke Troisdorf
TroiKomm	TroiKomm, kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf

„Unter der Bedingung, dass der Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 durch den Rat der Stadt Troisdorf bestätigt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden, erteilen wir nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabschluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019, der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und nach § 102 Abs. 11 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ratingen, den 31. Mai 2021

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mark T. Müller
Wirtschaftsprüfer“

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20
E-Mail: info@concunia.de
Web: concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9
E-Mail: ratingen@concunia.de